

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

Im Auftrag der Kommission
für Mundart- und Namenforschung Westfalens
herausgegeben von
ANTJE DAMMEL
Schriftleitung
MARKUS DENKLER

Band 61/62
2021/2022

 **Aschendorff**
Verlag

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band. Die eingereichten Aufsätze werden von zwei Gutachterinnen und Gutachtern geprüft. Hierfür gibt es einen Gutachterrät (Editorial Board). In Einzelfällen werden weitere einschlägig ausgewiesene Kolleginnen und Kollegen um eine Begutachtung gebeten. Der Gutachterrät besteht aus:

Dr. Kirstin Casemir (Münster)
Prof. Dr. Antje Dammel (Münster)
Prof. Dr. Michael Elmentaler (Kiel)
Prof. Dr. Stephan Elspaß (Salzburg)
Dr. Christian Fischer (Münster)
Prof. Dr. Walter Gödden (Münster)
Prof. Dr. Tracy Alan Hall (Bloomington)
Prof. Dr. Albrecht Hausmann (Oldenburg)
Prof. Dr. Henrike Lähnemann (Oxford)
Prof. Dr. Jörg Peters (Oldenburg)
Prof. Dr. Gertrud Reershemius (Birmingham)
Prof. Dr. Ingrid Schröder (Hamburg)
PD Dr. Simone Schultz-Balluff (Bonn)
Prof. Dr. Tom Smits (Antwerpen)
Prof. Dr. Helmut Spiekermann (Münster)
Prof. Dr. Doris Tophinke (Paderborn)

Redaktionsadresse:

Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster
E-Mail: mundart-kommission@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

© 2022 Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Herstellung: LUC GmbH, Selm

ISSN 0078-0545

Inhalt des Bandes 61/62 (2021/2022)

Beiträge

Markus DENKLER: Schemata in der Dialektmorphologie: Der <i>s</i> -Plural in den westfälischen Dialekten	9
Jessica KOCH: Niederdeutschkompetenz in Westfalen. Eine Untersuchung zu Pluralformen	77
Gero GEHRKE – Katrin REINHARD (GEB. KUHMICHEL) – Stefanie SAUER-MILCH – Nadine WALLMEIER: Sprechertypen in der Forschung und in der Exploration für den <i>Dialektatlas Mittleres Westdeutschland</i>	117
Ulrich TÖNS: Leben und Werk des Fraterherrn und Schwesternseelsorgers Johannes Veghe (+ 1504) und des Priesters und Universitätsprofessors Johannes Veghe (+ um 1455)	165

Miszellen

Maila SEIFERHELD: Kolloquium „Großlandschaftliche Dialektwörterbücher zwischen Linguistik und Landeskunde“ vom 28. bis 29. Oktober 2021 in Münster	211
Hermann NIEBAUM: 50 Jahre KoMuNa – von einem, der dabei war	215
Niklas REGENBRECHT: Niederdeutsch in volkskundlichen Gewährspersonenberichten	223

Ulrich Töns, Münster

Leben und Werk des Fraterherrn und Schwesternseelsorgers Johannes Veghe (+ 1504) und des Priesters und Universitäts- professors Johannes Veghe (+ um 1455)

Über den münsterischen Fraterherrn Johannes Veghe erschien, passend zu seinem 500. Todestag, ein umfangreicher Aufsatz, der auch Veghes gleichnamigen älteren Verwandten berücksichtigte (NAGEL 2004). Dabei ging es dem Verfasser vor allem um „Aspekte einer genealogisch ausgerichteten Schreibsprachenbiografie“, doch kamen neben familiengeschichtlichen und sprachwissenschaftlichen Zusammenhängen auch zahlreiche Einzelheiten zu Leben und Werk der beiden Männer zur Sprache. Diese sollen im Folgenden durch weitere, bisher unbekannte bzw. unberücksichtigte Dokumente ergänzt, aus historischer und literaturgeschichtlicher Perspektive neu beleuchtet und im biographischen Zusammenhang dargestellt werden.

1. Johannes Veghe der Ältere

1.1. Studienzeit in Paris (1407/08–1414)

Johannes Veghe erscheint 1411 und 1414 als Johannes de Veghe de Monasterio bzw. Johannes de Monasterio in den Akten der Universität Paris. Er war dort in der Artes-Fakultät eingeschrieben, als Niederdeutscher in der rechtlich eigenständigen *Natio anglicana*, der englisch-deutschen „Nation“. Unter Magister Albertus de Noviomago (A. von Nijmegen) beendete er 1411 sein Magisterstudium mit der *Licentia*, der Zuerkennung der Befähigung zum Lehramt; seine Prüfung bestand er als bester seines Jahrgangs (*primo loco*). Offiziell in das Lehramt eingewiesen wurde er bald darauf durch den Rechtsakt der *Inceptio*, der *promotio ad gradum magisterii*. Die für Lizenz und *Inceptio* anfallenden Gebühren übernahm die Burse seines Doktorvaters (DENIFLE 1897, 104, Sp. 9–11, 43–44), ein übliches Verfahren, um jungen Magistern zu helfen, die die hohen Kosten nicht aus eigenen Mitteln aufbringen konnten; sie arbeiteten die vorgestreckte Summe ab, indem sie den Bursenregenten bei seinen Vorlesungen vertraten. Außerdem war Veghe als *magister novellus* verpflichtet, für mindestens zwei Jahre an der Fakultät zu lehren.

Das Magisterstudium dauerte in der Regel ein Jahr; ihm voraus ging ein etwa zwei- bis dreijähriges Grundstudium, das mit dem Bakkalaureatsexamen abschloss. Zur Verleihung des Magistertitels war ein Mindestalter von zwanzig Jahren die Re-

gel.¹ Demnach darf man das Geburtsjahr Veghes auf etwa 1390 ansetzen; sein Studium wird er 1407 oder 1408 begonnen haben. Bemerkenswert ist, dass er unter dem Namen „de Veghe“ immatrikuliert wurde; das entspräche einem niederdeutschen „ten/thon Veghe“.

Am 8. Oktober 1414 erklärte er auf einer Versammlung seiner Nation, er müsse aus dringenden Gründen in die Heimat zurückkehren, bitte aber darum, seinen Namen weiterhin auf einem an die Kurie gerichteten Rotulus (einer Sammelbittschrift, in der eine Gruppe von Universitätslehrern für eine kirchliche Pfründe vorgeschlagen wurde), zu belassen.² Sein Antrag wurde einmütig genehmigt. Darin zeigt sich, wie schon in der Übernahme seiner Gebühren für Lizentiat und Inceptio durch die Bourse, eine besondere Wertschätzung Veghes in der Fakultät.

Seine Pariser Studienjahre fielen genau in die Zeit der blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Herzögen von Burgund und Orléans. Am 23. November 1407 wurde Ludwig I. von Orléans Opfer eines von Johann Ohnefurcht von Burgund in Auftrag gegebenen Meuchelmordes. Danach stand Paris unter der Herrschaft der burgundischen Partei, eine Zeit voller Gewalttätigkeiten, die im Terror der „révolte cabochienne“ gipfelte (bis August 1413). Danach konnte die Gegenpartei der „Armagnac“ die Stadt unter ihre Kontrolle bringen. Beide Gruppierungen versuchten, auch die Universität für ihre Interessen einzusetzen. Der Theologieprofessor Jean Petit rechtfertigte im März 1408 die Ermordung des Herzogs von Orléans als legitimen Tyrannenmord mit dem Ziel, alte Rechte und Freiheiten wiederherzustellen. Nach dem Abzug der Burgunder trat Jean Gerson, der Kanzler der Universität, den Ansichten seines Kollegen nachdrücklich entgegen und setzte auf einer 1413/1414 in Paris abgehaltenen Synode, dem „Concile de la foi“, die Verurteilung von Petits Thesen durch.³ Das Echo, das diese Auseinandersetzungen in der Natio anglicana fanden, lässt sich aus dem ausführlichen Bericht des Procurators Heinrich von Gorkum erkennen (DENIFLE 1897, Sp. 82–88).

1.2. Die Jahre in Münster 1414–1430

In der Zeit zwischen Spätherbst 1414 und seinem Weggang nach Köln im Jahre 1430 muss Veghe geheiratet haben. Das Memorienbuch des Klosters Niesing vermerkt, dass man für ihn und seine Ehefrau Mette am 9. November ein jährliches Gedächtnis beging (SCHWARZ 1914, 238; NAGEL 2004, 139). Als Verheiratetem war dem Magister

1 Zu den Studiengängen in der Artes-Fakultät: RÜEGG (1993, 139–159); TEWES (1993, 14–16); MEUTHEN (1988, 113–119).

2 *Supplicavit magister Johannes de Monasterio, viso quod necessario oportebat eum repatriare, quod iuxta ordinacionem Universitatis super rotulo concluso ad curiam Romanam idem reputaretur presens et nacio super presenciam sua vellet fidem super eadem presenciam plenam exhibere, quociens foret oportunum* (DENIFLE 1897, 180, Sp. 4–12).

3 Die Ereignisse zwischen 1405 und 1414 sind ausführlich dargestellt bei CALMETTE (1998, 91–130). Das 1949 in Paris erschienene Werk wurde wiederholt nachgedruckt, zuletzt 2019. Ähnliches gilt für die deutsche Übersetzung. Zum Auftreten Gersons: MCGUIRE (2006, 18–22).

ein geistliches Amt verwehrt; so übte er wahrscheinlich eine Tätigkeit als Lehrer oder in einer kirchlichen Verwaltungsbehörde aus.

Einige Urkunden zeigen Meister (= Magister) Johann Veghe im Umkreis der Förderer des von Heinrich von Ahaus gegründeten Fraterhauses zum Springborn. 1421 war er unter den Zeugen, als Cord von Lasterhus für 9 Mark eine Rente von ½ Mark jährlich erwarb, die er 1424 je zur Hälfte dem Fraterhaus in Münster und dem Augustiner-Chorherrenstift Marienwolde in Frenswegen, das dem klösterlichen Zweig der Devotio Moderna angehörte, schenkte.⁴ Lasterhus seinerseits war Zeuge, als 1426 die Priorin des Klosters Langenhorst dem Priester Johann Rosmyt ihr Grundstück am Bispinghof verkaufte, eine Transaktion, bei der Rosmyt als Mittelsmann diente: Er verkaufte seinen Erwerb bald darauf dem Fraterhaus, das damit seine Niederlassung wesentlich vergrößern konnte.⁵ Um 1430 trat Meister Johann Veghe selbst als Käufer auf. Für 36 Rheinische Gulden erwarb er eine jährliche Rente von 2 Gulden von Seryes van der Heghe aus dessen Hof im Kirchspiel Enniger. Privat hätte Veghe diese Kaufsumme nicht aufbringen können; er handelte vielmehr im Auftrag des Fraterhauses, in dessen Besitz der Rentenbrief überging. Offensichtlich wollten die Brüder einen aus Zuwendungen stammenden Geldbetrag sicher anlegen.⁶

Einen tiefen Einblick in Veghes private Verhältnisse bietet eine Urkunde vom August 1429, nach der er für 9 Mark eine jährliche Rente von ½ Mark aus seinem auf der Bergstraße gelegenen Haus verkaufte.⁷ Dieses stand auf einem dem städtischen Leprosorium Kinderhaus gehörenden Erbpachtgrundstück, für das jährlich ein Betrag von 12 d. als „Wortgeld“ (Pacht) zu entrichten war. In diversen Dokumenten wird die Lage des in der Pfarrei St. Martini an der Bergstraße 38 (nach der bis ins 19. Jahrhundert gültigen Zählung) liegenden Grundstücks genau beschrieben. 1365 lautet die Bezeichnung: *in platea Berchstrate, retro (h)ortum hospitalis s. Marie Magdalene* (also anstoßend an den Garten des Magdalenen-Hospitals). 1429 heißt es: *In der scharnen, by zunte Johans berghe bi der kasten tuschen den bruggen an der Aa: an den (neuen) Fleischbänken (scharne = novum macellum), nahe der Anhöhe Uppenberg mit der Johanniterkommende, beim öffentlichen Abort, auf der durch zwei Arme der alten Aa gebildeten Insel, wo auch das Magdalenen-Hospital lag.*

Schon um 1365 wird die erste bekannte Besitzerin des Hauses genannt: *ex domo Ghertrudis dicte Veghelschen* (sic!). Der Name Gertrud Veghes bleibt auch später an dem Haus haften, unabhängig von dem jeweiligen Besitzer oder Bewohner. 1429 wird

4 DWUD 1421-03-04: Fraterherrenhaus Münster, Signatur 47; DWUD 1424-01-5: Fraterherrenhaus Münster, Signatur 48, vgl. ERHARD (1843, 123). Cord und Johannes Lasterhus waren Bürger von Münster: MUB Nr. 524 (1425); 552 (1428); 563 (1429); 603 (1433); 628 (1435); 657 (1438). Sie gehörten einer im westlichen Münsterland, im Bistum Osnabrück und an der Weser begüterten Adelsfamilie an (vgl. LÜCKE 2005).

5 MUB 1426-06-25, Nr. 540, vgl. KIRCHHOFF (1988, 147–148).

6 Auf diesen um 1430 getätigten Kauf bezieht sich die Urkunde DWUD 1434-10-16: Tatenhausen (Dep.), Signatur 446.

7 MUB Nr. 571 (1429-8-24).

Gherlach Naghel als Mieter genannt. 1435 heißt es: *Geseken hus Veghe*. 1536 waren die auf dem Grundstück und Haus ruhenden Lasten immer noch 12 d. Wortgeld und die ½ Mark Rente, die Johannes Veghe einst verkaufte.⁸

Käuferinnen der Rente waren Gese und Mette, Töchter des verstorbenen Taschenschmieders Kopeken Veghe, auch Jakob de Veghe genannt. Jakob gehörte ein Haus in bester Lage, am Roggenmarkt im Kirchspiel Lamberti; er war also ein wohlhabender Handwerker. Da er 1390, zur Zeit der Geburt Johannes Veghes, schon als Hausbesitzer erwähnt wird, ist er eine Generation älter als dieser; 1420 lebte er noch.⁹ Vielleicht war er ein Onkel des Johannes; Gese und Mette wären dann dessen Kusinen. Es fällt auf, dass Jakob auch als „de Veghe“ bezeichnet wird, so wie Johannes de Veghe in den Pariser Dokumenten. Das deutet (im Gegensatz zu NAGEL 2004, 171, Anm. 174) auf einen Zusammenhang mit der Familie ten/tom Wege hin, die in der Zeit zwischen 1361 und 1421 mehrfach urkundlich nachzuweisen ist.¹⁰

Bei dem Rentenverkauf von 1429 werden weder Frau noch Kinder genannt, wie es sonst in derartigen Urkunden üblich ist. Offensichtlich war Veghes Ehefrau Mette schon tot. Nur unter dieser Voraussetzung konnte er jedenfalls um 1433 Priester werden (siehe unten 1.3). Dass keine Kinder erwähnt werden, kann zwei Gründe haben: Entweder es gab keine, oder sie waren noch unmündig. In dem Fall hätte er sie in der Obhut von Verwandten zurücklassen müssen. Naheliegender ist jedenfalls, dass der Rentenverkauf mit seiner geplanten Immatrikulation an der Universität Köln 1430 zusammenhängt und zur Finanzierung seines neuen Lebensabschnittes dienen sollte.

1.3. An der Universität Köln 1430–1436

Im Herbst 1430 wurde Veghe an der Universität Köln immatrikuliert, als Letzter unter dem Rektor Johannes de Spul, dessen Amtszeit mit dem 8. Oktober endete: *m(agister) Joh(hannes) Veghe de Monasterio, m(agister) art(ium) Par(isiensis); s(olvit)*. Als Magister trat er in die Artes-Fakultät ein, um seine schon in Paris ausgeübte Lehrtätigkeit

8 Lagerbuch Kinderhaus: MUB 180 (1365), S. 101, Nr. 38; MUB 571 (1429); MUB 621 (1435), S. 207, Nr. 1; zu 1536: KIRCHHOFF (1973, Nr. 464).

9 Hausbesitzer 1390: MUB 303; er wird 1420-06-20 noch als Besitzer des Grundstücks erwähnt. Zu beiden Urkunden: NAGEL (2004, 147–148).

10 Einige Beispiele: 1361: Engele ton Wegehe und Sohn Ludolfus (Landesarchiv NRW, Abteilung Münster, Domkapitel Münster, Domvikarienbursa / Urkunde Nr. 8); 1365: Ludike (Ludolf) ton Wege Bürger in Münster 1365 (UB Aegidii, Nr. 166, mit Siegel); Ludeken thon Veghe ca. 1365 auf der Neubrückenstraße (MUB 180, Nr. 305: Wortgeldzahlung an Kinderhaus, wie Gertrud Veghe, vgl. MUB 180, Nr. 38); 1381: Adelheid und Ehemann Ludolf sowie Engela und Ehemann Ludolf verkaufen einen frei eigenen Hof bei Kinderhaus (UB Alter Dom, Nr. 164); 1384: Engela then Wege, Bürgerin zu Münster: Rentenverkauf aus einem Kamp vor dem Kreuztor; Bürge: ihr Sohn Ludolphus thon Wege (INA Borken, S. 64,33). 1421: Ludolf mit Ehefrau Wabele und Tochter Alheidis: Leistung des Bürgereides (ADERS 1960, zu 1421, Nr. 297); 1421: Temme van den Weghe als Zeuge mit Johannes Veghe bei dem Rentenverkauf von 1421 (MUB 190); 1422: Teme toem Weghe als Zeuge (Landesarchiv NRW, Abteilung Münster, Domkapitel Münster, Urkunden, Nr. 0, IR – Ia Nr.1).

fortzusetzen und damit sein eigentliches Ziel, das Studium der Theologie, zu finanzieren (KEUSSEN 1928, 330, Nr. 166, 73).

An der Universität wirkten zwei Persönlichkeiten, die gleichzeitig mit ihm in Paris der *Natio anglicana* angehört hatten und ihm nun zur Verwirklichung seiner Pläne nützlich sein konnten, nämlich Heinrich von Gorkum und Heymericus de Campo. Heinrich von Gorkum kam 1419 als *baccalaureus theologiae* nach Köln; 1420 wurde er zum Dr. theol. promoviert und im selben Jahr zum Rektor der Universität gewählt. Er gründete die später berühmte Bursa Montana nach Pariser Vorbild und war von 1421 bis 1431, seinem Todesjahr, Vizekanzler der Universität.¹¹ Jünger als Veghe war Heymericus de Campo. 1422 holte ihn Heinrich von Gorkum nach Köln. Dort gründete er die Bursa Laurentiana. 1428 promovierte er zum Dr. theol.; 1435 folgte er einem Ruf an die Universität Löwen, wo er 1460 starb.¹²

Einen Einblick in Veghes Laufbahn in Köln geben bisher noch nicht ausgewertete Nachrichten aus Dokumenten der Römischen Kurie.¹³ Danach wurde am 24. April 1431, bald nach dem Amtsantritt Papst Eugens IV., dem Magister artium Johannes de Monasterio eine *gratia expectationis* erteilt, die Anwartschaft auf eine Pfründe. Veghe wird das entsprechende Gesuch wohl nicht persönlich vorgebracht haben, sondern über Mittelsmänner. Vielleicht stand er auch auf einem Rotulus der Universität Köln.

Am 1. Mai 1433 erinnerte er noch einmal an seine Expectanz von 1431 (*de perinde valere gratiam expectationis s.d. 24. Apr. 31*). Er bezeichnete sich dabei als *clericus Monasteriensis diocesis, baccalaureus theologie in universitate studiorum Colonie, in artibus pro tempore regens*, wies aber korrekterweise darauf hin, dass er 1431 diese Ämter noch nicht besessen habe: *tunc revera nec presbyter (...) fuit, nec in artibus rexit*. Dieses Gesuch lässt einen beachtlichen Fortschritt seiner Karriere erkennen: Innerhalb von zwei Jahren erwarb er sein theologisches Bakkalaureat, wurde zum Priester des Bistums Münster geweiht und war stellvertretender (*pro tempore*) Magister Regens. Dieser Titel bedeutet, dass er entweder außerordentlicher Professor der Artes-Fakultät oder stellvertretender Leiter einer Burse war.¹⁴

Am 4. Januar 1436 berief er sich erneut auf die ursprüngliche *gratia expectationis*, stellte aber wiederum klar, er sei 1431 tatsächlich noch nicht *magister regens* und Priester gewesen: *ac si tunc Colonie in artibus legerit et rexerit (revera sententias legit nec presbyter fuit)*. Der schon 1431 erwähnte Grad des *baccalaureus theologie*

11 Heinrich von Gorkum war zwischen 1410 und 1414 Procurator (Rektor) und 1411–1413 auch Receptor (Finanzverwalter) der englisch-deutschen Nation. Ihm war Veghe schon 1411 begegnet, als er seine Gebühren für den Magistertitel bezahlte, wahrscheinlich kannte er ihn auch als Dozenten oder Prüfer. Bei der Versammlung von 1414, auf der er seinen Abschied erhielt, führte Heinrich den Vorsitz. Vgl. WEILER (1962, 17–55); TEWES (1993, 28; 343–356).

12 Heymericus de Campo begann sein Studium in Paris wahrscheinlich 1412; 1415 bestand er sein Lizentiats-Examen. Etwa 1420 verließ er die Stadt und lebte zunächst im Kloster Bethlehem bei Löwen. Vgl. TEWES (1993, 48–49; 357–364; 376; 403–404).

13 RG Online: RG V 05192.

14 Zu der Klausel *perinde valere (ac si)* vgl. SCHWARZ (2013, 917); zur Funktion des *magister regens* vgl. TEWES (1993, 15).

wird durch den Hinweis *sententias legit* näher erläutert: Er hielt damals als *baccalaureus sententiarum* Vorlesungen über die Sentenzen des Petrus Lombardus an der theologischen Fakultät.¹⁵ Aus seinem Gesuch von 1436 geht auch hervor, dass er inzwischen Inhaber einer sogenannten *vicaria hebdomadaria* in einer nicht näher genannten Kirche war, die 4 Mark jährlich einbrachte, dazu die feste Zusage (*provisio*) für eine Vikarie im Dom zu Münster besaß, ebenfalls im Wert von 4 Mark. Die Altarvikarie, die nur zu einer Messfeier pro Woche verpflichtete, war eine typische Professorenpfründe, ein Nebenamt, das die universitären Einnahmen aufbessern sollte. Über diese Pfründe hinaus bat er nun um eine weitere bzw. besser dotierte kirchliche Stelle.

1.4. Ein Gedicht Veghes aus der Zeit um 1436

Ein Gedicht Veghes über sein Leben als Magister hat sich an einem Ort erhalten, an dem man es wohl nicht vermuten würde, nämlich in einem Handschriftenband aus der ehemaligen Bibliothek der Bischöfe von Gurk, der jetzt im Archiv der Diözese Gurk-Klagenfurt aufbewahrt wird.¹⁶

Johannes de Veghe de civitate Monasteriensi hec

- 1 Cura, labor cathedre michi sunt sustentacula vite.
Prestarunt, que sufficiunt, licet arta suppellex,
Arta familia, mensa non ebria, rusticus et lar.
Larga libertas adest, rercreat socius mihi compar.
- 5 Ortulus alliciens parvus, quo iam lucis orto
Sidere* continue concludens pacis in ipsum.
Nescio, quid** forum tractet, quid aula repenset.
Nescio, contendat chorus aut nummisma ministret.
Contentus, quia possessis hinc dives abundo***.
- 10 Exiguum michi, quod satis est, minus esse avaro.

* Mit *Iam lucis orto sidere* beginnt der Hymnus zum morgendlichen Stundengebet der Laudes. ** Im Manuskript: *quod*. *** Korrigiert aus *habundo*.

Die Abkürzungen sind aufgelöst, Zeichensetzung hinzugefügt. Die Hexameter weichen mehrfach von den klassischen Regeln ab. Der Text in V. 6 und 10 ist kaum verständlich.¹⁷

15 Zum akademischen Grad des *baccalaureus sententiarum*: RÜEGG (1993, 366).

16 MENHARDT (1927, 62–63) (Mensalbibliothek der Bischöfe von Gurk, Ms. XXXI a 9, fol. 340r). Eine Fotokopie verdanke ich dem Leitenden Archivar Dr. Peter G. Tropper vom Bischöfl. Gurker Ordinariat Klagenfurt.

17 Ich danke Herrn Dr. Bertram Lesser für seine philologischen Hinweise zu Textgestaltung und Textverständnis.

Übersetzung:

Von Johannes von Veghe aus der Stadt Münster das Folgende:

- 1 Sorge und Mühe des Lehramtes sichern mir meinen Lebensunterhalt.
Sie haben mir eingebracht, was ausreicht, wenngleich meine Ausstattung bescheiden ist,
die Hausgemeinschaft klein, bei Tisch keine Trunkenheit, ein ländliches Leben.
Doch es herrscht große Freiheit; ein gleichgesinnter Gefährte erhöht mein Wohlbefinden.
- 5 Ein kleiner, anziehender Garten, der mich schon beim Aufgang der Sonne umschließt und in dem ich beständigen Frieden genieße.
Ich weiß nicht, was man auf dem Markt treibt oder bei Hofe berät;
ich weiß nicht, worüber die Menge streitet oder welche Münzen sie hin und her schiebt.
Ich bin zufrieden, weil ich auf diese Weise reich bin, ja Besitz in Überfülle habe.
- 10 Klein, aber mein: Für mich reicht es, auch wenn ich weniger besitze als einer, der immer noch mehr haben will.

Veghe zeichnet hier ein Bild seiner Lebenswelt. Der Magister spricht von den Mühen und Sorgen seines Lehramtes (*cathedrae*), besonders aber von seinem häuslichen Umfeld. Gemeinsam mit einem Gefährten und einem kleinen Haushalt (*familia*) bewohnt er ein Haus mit Garten, einen abgeschlossenen Bereich, in den er sich gern zurückzieht. Von der geschäftigen Stadt mit dem Marktplatz als Zentrum des öffentlichen Lebens (*forum*) und dem Ort der politischen Beratungen, der Ratshalle bzw. dem Fürstenhof (*aula*), hält er sich fern und genießt in seinem ländlich-schlichten Heim (*rusticus lar*) das Glück eines bescheidenen, maßvollen Lebens. Der kleine Garten ist ein reizvoll gestalteter Raum, ein *locus amoenus* und *hortus conclusus*, ein Ort des Friedens, der Muße, der Meditation und des Gebetes, auf das das Zitat aus dem Morgen-Hymnus *Iam orto lucis sidere* hinweist. Dies bedeutet allerdings nicht den Rückzug aus der Welt in die Gelehrtenstube oder in die Klosterzelle. Als Professor seiner Burse steht Veghe mitten im Leben und bewahrt doch eine Ausgewogenheit zwischen *vita activa* und *vita contemplativa*.

Eine zeitliche und räumliche Einordnung der Handschrift erlauben die Wasserzeichen, die vorwiegend aus der Schweiz stammen und ins 15. Jahrhundert zu datieren sind. Der Ledereinband ist im Renaissancestil gestaltet; als Bindematerial dienen zwei Urkunden aus dem 15. Jahrhundert (MENHARDT 1927, 63). Eine genauere Datierung erlaubt der erste Teil des Bandes, der sieben lateinische Chroniken enthält (fol. 11–233, zweispaltig, MENHARDT 1927, 62, Nr. 8). Die aktuellsten Zeitangaben beziehen sich auf die Zerstörung von Neapel und Marseille durch König Alfons von Aragon im November 1423 und auf eine Niederlage, die König Sigmund 1428, im Jahr der Abfassung der Chronik (*hoc anno praesenti*), im Kampf gegen die Hussiten

erlitt. Dieser Teil der Handschrift ist ab etwa 1430 entstanden; in dieselbe Zeit wird man auch das zweite, von einer anderen Hand geschriebene Text-Corpus (fol. 237r–340r, durchgehende Zeilen) einordnen dürfen, das mit einer kleinen Sammlung kurzer lateinischer Gedichte moralphilosophischen Inhalts mittelalterlichen Ursprungs abschließt (339v–340r), auf deren letzter Seite das Gedicht Veghes steht.

Die Überlieferungsgeschichtlichen und paläographischen Angaben zu dem Band mit dem Veghe-Gedicht zeigen also, dass der Text nach etwa 1430 auf in der Schweiz hergestelltem Papier geschrieben und später in der Bibliothek der Bischöfe von Gurk aufbewahrt wurde. Das legt die Annahme nahe, dass die Handschrift einem Gurker Bischof gehörte, der Beziehungen zur Schweiz unterhielt. Dies trifft im 15. Jahrhundert nur auf Dr. jur. Johannes Schallermann zu. Schallermann nahm zwischen 1432 und 1436 am Konzil von Basel teil und wurde dort mit wichtigen Aufgaben betraut. 1433 ernannte ihn Papst Eugen IV. zum Bischof von Gurk. Die Bischofsweihe empfing er 1435 in Basel, konnte sein Bistum aber erst 1436 nach längeren Auseinandersetzungen mit anderen Bewerbern in Besitz nehmen.¹⁸ Während seines Basler Aufenthaltes muss das Veghe-Gedicht in seine Hände gekommen sein, und zwar entweder durch den Autor selbst oder einen Dritten, der im Besitz des Textes bzw. einer Abschrift war. Den aus Westfalen stammenden Schallermann – er wurde 1373 in Soest geboren – mögen die Verse nicht nur wegen ihres Inhalts interessiert haben, sondern auch als Erinnerung an seine Heimat, darum vielleicht auch der genaue Namenszusatz *de civitate Monasteriensi*. Dass Veghe sich um diese Zeit tatsächlich persönlich in Basel aufhielt, wird durch die im Folgenden behandelte Handschrift nahegelegt.

1.5. Die Gerson-Handschrift von 1436

Zu den Kostbarkeiten der Universitäts- und Landesbibliothek Münster gehört die Handschrift Ms N. R. 1551, Signatur Cod 73.¹⁹

1.5.1. Der Inhalt der Handschrift

Die Handschrift enthält fünf Texte, die in der Zeit zwischen 1410 und 1419 entstanden, in der mittleren Schaffensperiode Gersons.

1. Assertiones IX super tyrannicidium (fol. 1r)

Es handelt sich um neun Thesen des Jean Petit zur Rechtfertigung des „Tyrannenmordes“ an Herzog Ludwig von Orleans (vgl. oben Abschnitt 1.1). Es sind dies keine unmittelbaren Zitate aus Texten Petits, sondern inhaltliche Zusammenfassungen in zugespitzter Form, die, von Gerson für die Verhandlungen der Pariser Synode von

18 Schallermann war unter Papst Martin V. Kammerherr und unter Eugen IV. bis 1432 Auditor an der Römischen Rota. Er gehörte auch zu den Vertrauten König Sigmunds: STRNAD (1966); OBERSTEINER (1969, 211–232); FUCHS (2001; RG IV 09100; RG V 04710).

19 Digitalisierte Online-Ausgabe: Universitäts- und Landesbibliothek Münster 2016. Zur Handschrift: OVERGAAUW (1996, 188–198); OVERGAAUW (2000).

1413/14 formuliert, dort auf der Sitzung vom 3. Februar 1414 verurteilt wurden. So vermerkt es auch ein Zusatz am oberen Rand von f. 1r, der darauf hinweist, dass Gerson als *promotor cause homicidii Ludowi(ci) ducis Aurelianensis* die Verurteilung Petits auch auf dem Konzil von Konstanz betrieben habe, die in der Tat am 6. Juli 1415 erfolgte.²⁰

2. Gerson, De consolacione theologie (fol. 1v–46v)

Gerson, wegen seines Kampfes gegen den vorgeblichen „Tyrannenmörder“ Johann Ohnefurcht von Burgund geächtet, konnte nach dem Ende des Konstanzer Konzils nicht in das seit 1418 wieder unter burgundischer Herrschaft stehende Paris zurückkehren. Zwischen 1418 und 1419 fand er bei den Herzögen von Bayern und Österreich Zuflucht und verfasste hier seine Schrift über den Trost der Theologie. Selbst bedroht und im Exil, verglich er seine Lage mit der des Boethius, der im Kerker seine *Consolatio philosophiae* geschrieben hatte. Der Form nach gestaltete Gerson sein Werk als Nachahmung des Boethius, besonders durch die Einteilung in vier Bücher und den Wechsel zwischen Prosaabschnitten und Gedichten. Inhaltlich wollte er sein Vorbild überbieten: Bei ihm tröstet nicht mehr die Personifikation der heidnischen Philosophie, sondern die der christlichen Theologie, die Gottes Vorsehung und seine Fürsorge für die Auserwählten verkündet. Der eigentliche Text wird in der Veghe-Handschrift gerahmt durch ein später hinzugefügtes Inhaltsverzeichnis (*Tabula brevis*), das sich nur in der Druckausgabe von Dupin findet, und durch ein Explicit, in dem sich Veghe als Kopist zu erkennen gibt und auch seine an der Universität Montpellier geschriebene Textvorlage nennt: *Scriptus per Johannem Veghe de exemplari scripto in studio Montispessulani anno 1436; exemplar autem scriptum erst anno Domini 1424.*²¹

3. Gerson, Regule mandatorum (fol. 47r–70v)

Im Explicit bezeichnet der Herausgeber des Textes das Werk als *Conclusiones de diversis materiis moralibus utiles valde*. In der Tat werden hier die Vorschriften des Dekalogs sowie der kirchlichen und weltlichen Gesetzgebung behandelt, und zwar nicht in einem systematisch strukturierten Traktat, sondern als lockere Aneinanderreihung von moralphilosophischen, moraltheologischen und juristischen Reflexionen. Dabei geht es um die Sünde, aber auch um weltliche Vergehen und ihre Bestrafung, um das Verhältnis zwischen Gerechtigkeit (*iustitia*) und dem Angemessenen (*aequitas*), um die Berücksichtigung der näheren Umstände einer Handlung und des in einer Gesellschaft Üblichen (*consuetudines*), um die Notwendigkeit eines gut informierten Gewissens und die Bedeutung des freien Willens. Zur Abfassungszeit des Textes vermutet ein Kommentator: *Existimo autem, quod eas (scil. conclusiones) collegit tempore concilii Constanciensis, ubi claruit, et cuius ecclesie canonicus factus fuit, dum*

20 Vgl. OVERGAAUW (1996, 190; Druck: Du Pin 5: Sp. 15–42); GLORIEUX (X, 492–530; 531–540).

21 Druck: GLORIEUX (IX, 185–245); Ausgabe mit deutscher Übersetzung: KÖHLER (2018).

extorris a Francia et a duce Burgundie proscriptus est. Nach Glorieux ist das Werk zwischen 1410 und 1415 entstanden.²²

4. Gerson, *Opus tripartitum de preceptis decalogi, de confessione et de arte moriendi* (fol. 71r–89v).

Es handelt sich hier um die lateinische Version der ursprünglich französischen Traktate *Le miroir de l'âme*, *Examen de conscience* und *La science de bien mourir*.²³

5. Gerson, *Appellatio peccatoris ad divinam misericordiam* (fol. 89r–92r)

Der Herausgeber präzisiert, es gehe hier um eine *appellacio (...) a divina iustitia ad divinam misericordiam*, die Bitte an Gott, den Sünder nicht entsprechend der Gerechtigkeit, sondern nach dem göttlichen Erbarmen zu richten. Dazu wird Maria als Fürsprecherin angerufen: *In tua, o regina celi et mundi tocius domina, Dei genetrix ...* GLORIEUX (VIII, 536–539).

Die Zusammenstellung der Texte in dem Veghe-Manuskript spiegelt verschiedene Seiten von Gersons Leben und Werk. In den Nummern 1 und 2 zeigt sich der politisch Handelnde der Jahre zwischen 1413 und 1419 in Paris und Konstanz. Text 4 in seiner muttersprachlichen Originalfassung zeugt von seinem Bemühen um katechetische Bildung und Förderung der Frömmigkeit auch unter einfachen Laien. Die Nummern 4 und 5 in der lateinischen Fassung richten sich an lateinkundige Seelsorger, um sie in ihrer pastoralen Arbeit zu unterstützen. Nr. 3 zielt in Inhalt und Wortwahl auf ein akademisches, besonders auf ein juristisch gebildetes und im weitesten Sinne moraltheologisches interessiertes Publikum. Text 2 mit seinem hohen inhaltlichen und formalen Anspruch setzt theologisch und literarisch gebildete Leser voraus. Die Nummern 2–4 gehören zu den handschriftlich am weitesten verbreiteten Schriften Gersons.

Ob Veghe diese Textzusammenstellung aus seiner Montpellier-Vorlage übernommen hat, oder ob der Kopiervermerk in der *Consolatio* sich nur auf diesen einen Text bezieht, lässt sich zurzeit nicht beantworten. Jedenfalls finde ich innerhalb der mir bekannten *Consolatio*-Tradition die Textkombination der Veghe-Handschrift kein zweites Mal. Auch die Frage, ob die in die Schriften eingeschobenen kommentierenden Bemerkungen von Veghe stammen oder schon aus Vorlagen übernommen sind, ist offen. Fest steht, dass die Texte für Veghe als Gerson-Leser große Bedeutung hatten, und zwar sowohl wegen ihres theologisch-philosophischen Inhalts wie auch als Erinnerung an den Verfasser, dem er in seiner Pariser Studienzeit persönlich begegnet war. Anders ist es nicht zu erklären, dass er das Manuskript als kostbaren Schatz vierzehn Jahre lang in seinem privaten Besitz behielt, bevor er es 1450 verkaufte.

22 Druck: GLORIEUX (IX, 94–132).

23 Druck der französischen Fassung Glorieux (VII, 193–206; 393–399; 404–407). Lateinische Fassung nur bei DU PIN (1, 427–450).

1.5.2. Überlieferungsgeschichtliches

Auch unter überlieferungsgeschichtlichen Aspekten ist Veghes Gerson-Handschrift von größter Bedeutung.

Im Herbst 1419 war Gerson nach Frankreich zurückgekehrt. Einen Zufluchtsort fand er bei seinem Wegbegleiter und Freund Amédée de Talaru, seit 1417 Erzbischof von Lyon, der ihn als Menschen und Autor besonders schätzte.²⁴ In Lyon traf er 1421 auch seinen Bruder wieder, der Oberer des dortigen Cölestiner-Klosters geworden war. Ab 1423 bemühten sich die beiden Brüder in Zusammenarbeit mit den Kartäusern der Grande Chartreuse, die Schriften Gersons zu sammeln und zu verbreiten.²⁵ In diesen Zusammenhang gehört das von Veghe benutzte, 1424 in Montpellier geschriebene Exemplar der *Consolatio theologiae*, ein sehr frühes Beispiel der französischen Gerson-Rezeption. Diese wurde vor allem dadurch erschwert, dass Frankreich damals aus drei Teilen bestand, die von England, Burgund und dem französischen König beherrscht wurden („les trois France“). So fanden die nach 1414 entstandenen Schriften Gersons ihren Weg nach Paris erst um 1436, als die Engländer aus der Hauptstadt abgezogen waren (CALVOT / OUY 1990, 21–28, vgl. auch 117–118 und 133).

Ungleich intensiver wurden die Werke des Kanzlers von Paris dagegen in Deutschland aufgenommen. Diese „Germanic passage“ hat seit einiger Zeit große Aufmerksamkeit in der Gerson-Forschung gefunden. Sie hebt drei Verbreitungswege („distribution circles“) hervor: die beiden Konzilsversammlungen von Konstanz und Basel, die über ihre kirchlichen und politischen Zwecke hinaus Orte eines intensiven geistigen Austausches zwischen den Nationen waren, und das Netzwerk der Kartäuser-Klöster entlang der Flussachsen von Donau, Rhein und Mosel. Für die nach 1418 entstandenen Werke Gersons wurde Basel die entscheidende Drehscheibe (HOBBINS 2013; HOBBINS 2009, 187–205; MAZOUR-MATUSEVICH 2006, 357–399). Hier entstand zum Beispiel 1433 ein (inzwischen verlorenes) Manuskript mit Gerson-Werken, das über 9 Kopien verbreitet wurde; von einem um 1435 geschriebenen sind 10 Kopien bekannt (HOBBINS 2009, 264). 1434 erreichte eine Sammlung von Gersons Werken, auch solchen aus seiner letzten Schaffensperiode von 1419–1429, das Kartäuserkloster Gaming bei Wien (HOBBINS 2009, 201; 204; 205). In diesen Zusammenhang gehört auch Veghes Gerson-Handschrift von 1436.

Die meisten Gerson-Manuskripte finden sich im weiteren Umkreis der beiden Konzilsorte Konstanz und Basel, in Süddeutschland und in Österreich. Das zeigt sich auch in der Verbreitung des *Consolatio*-Textes. Von diesem listet Glorieux in seiner Ausgabe 42 Manuskripte auf, davon 15 aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum. Hobbins gibt an, beinahe 40 weitere *Consolatio*-Handschriften lokalisiert zu haben.

24 Zu Talaru ausführlich: MÜLLER (1990, I, 27219). Zu Gersons letzten Jahren in Lyon: MCGUIRE (2006, 28–32). Gerson besaß ein Kanonikat an der Stiftskirche St. Paul, nahe dem Dom MÜLLER (1990, I, 351, Anm. 21b).

25 Liste der Werke Gersons, erstellt von Jean le Célestin: HOBBINS (2009, 79); auch Gerson selbst kümmerte sich um Sammlung und Verbreitung seiner Werke: HOBBINS (2009, 82–83).

Sein Index der Gerson-Manuskripte nennt leider nur die Aufbewahrungsorte, ohne nach Werktiteln zu differenzieren (Consolatio-Manuskripte: Glorieux IX, 1973; XIII, Nr. 449; HOBBS 2009, 250, Anm. 32). Mir selbst sind aus den Bibliotheken des deutschsprachigen Raums 25 Handschriften der Consolatio bekannt. Davon werden 15 südlich des Mains aufbewahrt, nördlich davon 10, und zwar außer in Münster (1) in Berlin (2), Darmstadt (1), Gießen (2), Köln (1), Leipzig (1), Paderborn (1), Wolfenbüttel (1).²⁶ Von diesen 10 Textzeugen ist die Veghe-Handschrift von 1436 die älteste; die nächstfolgenden sind die Manuskripte aus Darmstadt, geschrieben in der Kartause Wesel 1452 von Johannes Eyholt, und aus Gießen (aus dem Fraterhaus Butzbach im Rheingau), geschrieben 1453 von Gabriel Biel. Man darf wohl sagen, dass die Veghe-Handschrift und ihre Vorlage aus Montpellier zu den frühesten Consolatio-Manuskripten überhaupt gehören.

Vor diesem überlieferungsgeschichtlichen Hintergrund stellt sich die Frage, wo Veghe einer Person begegnet sein könnte, die ihm das Montpellier-Manuskript zum Kopieren zur Verfügung stellte. Dass jemand aus der französischen Universitätsstadt 1436 nach Köln reiste und dort Veghe begegnete, oder dass dieser sich nach Montpellier begab, ist kaum wahrscheinlich, allein schon wegen der gefährlichen politischen und militärischen Lage in Frankreich. Bei einem Aufenthalt in Basel hingegen war die Beschaffung eines Gerson-Manuskriptes wesentlich leichter. Mitgebracht haben könnte es eine Person aus dem Gefolge des Lyoner Erzbischofs Talaru, der unmittelbar aus dem Freundeskreis und Lebensbereich des 1429 verstorbenen Gerson kam. Talaru war von 1432 bis 1439 Leiter der Gesandtschaft Karls VII. und einer der führenden Konzilsväter überhaupt, der „Herkules der Basler“ (MÜLLER II 1990, 101; 103).

Unter den Inkorporierten des Konzils erscheint Veghe allerdings nicht; er könnte aber in Begleitung eines hochrangigen Kölner Konzilsteilnehmers nach Basel gekommen sein. Von den um 1436 in Basel anwesenden Persönlichkeiten stammen folgende aus dem universitären und kirchlichen Umfeld Veghes: Der Official Albert Varentrapp als Vertreter des Erzbischofs; dessen Gesandter in seiner Funktion als Kurfürst, Heinrich von Erpel; als inoffizieller Vertreter der Universität der Professor Heinrich Clant.²⁷ Über eine dieser Personen könnte auch die Bittschrift Veghes von 1436 (siehe

26 Berlin (Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz): Codices electorales 534 und 537; Darmstadt (Hessische Landes- und Hochschulbibliothek): 779; Gießen (UB): 762 und 763a; Köln (Historisches Archiv der Stadt Köln): GB fol. 188; Leipzig (UB): 584; Paderborn (Erzbischöfliche Akademische Bibliothek): Hux 15a; Wolfenbüttel (Herzog-August-Bibliothek): Helmstedt 464.

27 Albert Varentrapp: KEUSSEN (1928, 139,28); RAG Personalnummer 1904226372; in Münster geboren (die Familie : MUB Nr. 228, 18; 375, 93); auf dem Baseler Konzil (mit Unterbrechungen) von Oktober 1432 bis 1438 (STUTT 1928, 86–93), Auditor an der Rota; Dr. decretorum an der juristischen Fakultät der Universität Köln (TEWES 1993, 370); Protonotar der Stadt Köln (RI XI,2 n. 10403); Domherr in Lüttich (RG V 02791; RG V 00114); Sekretär König Sigmunds (RI,XI,1 n. 4359). Heinrich von Erpel: KEUSSEN (1928, 12,20); RAG Personalnummer 2147105257; auf dem Baseler Konzil von August 1432 bis 1442 STUTT (1928, 41; 52); Propst von St. Severin in Köln; kurkölnischer Gesandter auf den Reichstagen von 1439 in Frankfurt (STUTT 1928, 41) und 1444 in Nürnberg. Heinrich Clant: KEUSSEN (1928, 21,14); RAG Personalnummer 1064635948; auf dem Baseler Konzil seit 9. Mai 1433 (STUTT

oben 1.3) an die päpstliche Kurie gelangt sein, die sich damals in Florenz befand. Jedenfalls bieten die Gerson-Handschrift Veghes und sein Gedicht aus der Sammlung Schallermanns zusammengenommen ein starkes Indiz dafür, dass Veghe sich um 1436 in Basel aufhielt.

1.6. In den vierziger Jahren in Köln und Münster

In allgemeinen Geschäften der Artes-Fakultät wurde Veghe tätig, als er im Februar 1440 in eine Kommission zur Reform des Vorlesungsbetriebes und des Disputationswesens berufen wurde.²⁸ Ob er auch der Kommission von 1442 angehörte, die mit dem Ankauf neuer Bücher und den neuen Regelungen zur Benutzung der Bibliothek betraut wurde, müsste noch ermittelt werden.²⁹

1446 hielt sich Veghe in Münster auf. Am 2. Oktober kauft er, in der Urkunde als Priester bezeichnet, von Hermann Hudepohl und seiner Ehefrau Elisabeth eine jährliche Rente von 6 Gulden aus zwei ihrer vor Warendorf gelegenen Kämpfe. Hudepohl war damals Bürgermeister von Warendorf; er gehörte zu einer der angesehensten Familien der Stadt. Der Rentenertrag entspricht (bei der üblichen Verzinsung von 5 %) einer Kaufsumme von 120 Gulden. Wie schon bei dem Rentenkauf von 1430 tätigte Veghe offensichtlich eine Geldanlage im Auftrag des Fraterhauses, wo der Rentenbrief auch aufbewahrt wurde (DWUD, 1446-10-02, Fraterherrenhaus Münster, Signatur 105).

In dieser Zeit war Veghe wahrscheinlich auch für das 1444 gegründete Schwesternhaus Niesing tätig. Das Memorienbuch nennt ihn nämlich zusammen mit seiner Ehefrau Mette als Wohltäter, und zwar nicht in der Reihe der anderen Förderer des Klosters, sondern an besonderer Stelle, unmittelbar nach Heinrich von Ahaus, dem Gründer des münsterischen Fraterhauses und Initiator des Schwesternhauses (siehe oben 1.2, Abschn. 1). Der Eintrag ist also keine gewöhnliche Memorie, sondern ein Gedenken wegen besonderer Verdienste. Auch Veghe wird die Einrichtung mit Rat und Tat unterstützt haben.

Zwischen Januar 1446 und Juni 1448 erhielt er eine Vikarie am Jacobus-Altar im Kölner Dom, die jährlich 4 Mark Silber einbrachte, eine der sogenannten „Professorenpfünden“. Die Stelle war nach dem Tod des derzeitigen Inhabers Konrad von Warborch auf den Theologieprofessor Paul von Gerresheim übergegangen, der darauf zugunsten Veghes verzichtete (Näheres dazu unten 1.7). So konnte er seine Einkünfte deutlich aufbessern. Die Provision auf ein Vikariat im Dom zu Münster hatte sich

1928, 55); als verstorben erwähnt 1437 (RG V 01097); Dr. decretorum und Dekan der juristischen Fakultät (MEUTHEN 1988, 167); Kanoniker an St. Severin (RG IV 04304; RG V 01097).

28 TEWES (1993, 129). Er wird hier als Johannes de Monasterio bezeichnet. Tewes identifiziert Johannes de Monasterio fälschlich mit dem wesentlich älteren Johannes Swerte de Monasterio (KEUSSEN 1928, 106,36).

29 STOHLMANN (1989, 449); zu konsultieren wäre das Dekanatsbuch der Artistenfakultät, (Historisches Archiv der Stadt Köln, Universität, 479, f. 8v).

dagegen nicht erfüllt; unter den bei KOHL (1989) verzeichneten Domvikaren erscheint er nicht.

1.7. Die letzten Lebensjahre (1450 – um 1457)

Die Immatrikulation des *Joh(annes) ten Loe al(ias) Veghe, cl(ericus) Mon(asteriensis)* vom 28. Oktober 1450 (KEUSSEN 1928, 247,25), bei der der Rektor Bernhard von Galen dem jungen Studenten einen Teil der Gebühren erließ (vgl. unten 2.1), bringt durch die Begründung *propter amicum meum antiquum* Veghe den Älteren und seine Tätigkeit an der Universität Köln noch einmal in Erinnerung. In der Tat kannte dieser den etwas jüngeren Galen seit 1430, als er selbst seine Laufbahn in Köln begann. Galen war damals schon einige Jahre Magister (in Köln immatrikuliert 1417). Am 1. September 1431 wurde ihm die Verwaltung der Bibliothek der Artistenfakultät anvertraut, eine Stelle, die er bis nach 1439 innehatte (STOHLMANN 1989, 446); mit Veghe zusammen gehörte er der Kommission von 1440 an (siehe oben 1.6). Er war auch *sacre pagine lector* sowie Kanoniker der Stiftskirche St. Mariengraden. 1450 wurde er im Sommer- und im Wintersemester zum Rektor gewählt; er starb 1460.³⁰

Am 3. November 1450 verkaufte Veghe gegen sofortige Barzahlung die Gerson-Handschrift an Johann von Stummel (Stommel), *utinam serviat pro edificacione incipiencium et proficiencium* („zum Nutzen und zur Erbauung von Anfängern und Fortgeschrittenen im geistlichen Leben“) (OVERGAAUW 1996, 189). Auch Stummel war ein Mann aus dem engsten Umfeld Veghes. Er war Pariser Magister, kam nach einem Aufenthalt an der Universität Erfurt nach Köln und lehrte an der Artistenfakultät. Zwischen 1417 und 1442 fungierte er als Protonotar der Stadt Köln. Er war Kanoniker und ab 1449 Dechant an St. Aposteln, zudem Kanoniker an St. Severin.³¹ An der Universität gehörte er zu den Vertretern der Lehre des Albertus Magnus. 1440 wurde er zum Pfarrer von St. Kolumba gewählt, einem „albertistischen Knotenpunkt“ (TEWES 1993, 440). Das Fraterhaus Weidenbach bezeichnete ihn als *singularis amicus domus nostre* (LÖFFLER 1919, 17). Dass Stummel nicht nur theologisch-philosophisch interessiert war, zeigt die Entdeckung eines Manuskripts des spätantiken Militärschriftstellers Vegetius aus seinem Besitz (VON BÜREN 2002, 285–286). Wie eine Reihe anderer Kölner Professoren unterstützte er das dortige Kartäuserkloster, das bei einem großen Brand am 6. November 1451 seine gesamte Bibliothek eingebüßt hatte und 1453 einen Neubau eröffnen konnte. Aus seinem Vermächtnis (er starb 1455) erhielt das Kloster eine Jahresrente von 1 Gulden und drei *libros devotionales*, darunter Veghes Gerson-Manuskript (SCHÄFKE 1991, 99 (Nr. 467: Stummel, Herr Johannes). Nicht

30 KEUSSEN (1928, 112,3 und zu Nr. 246, S. 530); RAG Personalnummer 2147105776. Galen stammte aus einem Zweig des in der Bauerschaft Gahlen bei Schermbeck (Kreis Wesel, Herzogtum Kleve) ansässigen Adelsgeschlecht. Er darf nicht verwechselt werden mit seinem gleichnamigen jüngeren Verwandten, dem Propst des Klosters Cappenberg zwischen 1469 und 1484 (RAG: Daten von 1453–1484).

31 KEUSSEN (1928, 44,1); RAG: Personalnummer 1274797492; NAGEL (2004, 143–145); Universitätslaufbahn: TEWES (1993, 301–303 und 340–341); GROTEN (1994, 977).

zuletzt durch diese Schenkung wurde die Kartause St. Barbara in Köln zu einem Mittelpunkt der Gerson-Rezeption im rheinischen Raum.³²

Die letzten Lebensjahre Veghes wurden überschattet von einem langjährigen Pfründenstreit, der seine Altarvikarie im Kölner Dom betraf, die Paul von Gerresheim ihm überlassen hatte (RG VI 03646). Gerresheim war jünger als Veghe, an der Universität aber ein Weggefährte seit 1430. Er wurde 1427 Magister; 1431/32 war er Dekan der Artes-Fakultät. In der Reformkommission von 1440 arbeitete er, wie auch Galen, mit Veghe zusammen (TEWES 1993, 126). Wie Veghe war er Bakkalaureus der Theologie. Er besaß Kanonikate an St. Mariengraden und St. Gereon und weitere Pfründen in Köln. 1436 trat er einer nicht ganz sicheren Nachricht zufolge als Orator auf dem Konzil von Basel auf (KEUSSEN 1928, 135,62); dort offiziell inkorporiert wurde er erst am 20. Juni 1439 (STUTT 1928, 61, Nr. 38). Wie die meisten Mitglieder der theologischen Fakultät erkannte er den 1440 vom Konzil gewählten Gegenpapst Felix V. an. Dessen Anliegen vertrat er auch auf dem Reichstag von 1444 in Nürnberg (vgl. STIEBER 1978, 268). Als Papst Eugen IV. am 24. Januar 1446 die Anhänger Felix V. exkommunizierte und aller Ämter enthob, traf dieses Urteil auch Gerresheim (STIEBER 1978, 276; HANSEN 1888, 176–179, Nr. 189; 187, Nr. 197; 192, Nr. 200). Erst im Zusammenhang mit dem Wormser Konkordat von 1448 wurde er wieder in seine früheren Rechte eingesetzt (RG VI 04714). Er starb als Rektor der Universität Köln im Oktober 1470.³³

Die Auseinandersetzung um Veghes Vikarie am Altar St. Jacobi im Kölner Dom, die an der päpstlichen Kurie geführt wurde, hat deutliche Spuren im Repertorium Germanicum hinterlassen. Um die Stelle Veghes, in den Akten Johannes de Monasterio genannt, prozessierte zunächst Bernardus de Lippia, Subdiakon der Kölner Diözese, Rektor der Pfarrkirche in Wülfrath und Student des Kirchenrechts. Wahrscheinlich hielt er Gerresheim, den eigentlichen Inhaber der Pfründe, nicht für berechtigt, diese einer anderen Person zu überlassen, und führte an, dass die Vikarie freigeworden war durch die Exkommunikation Gerresheim und seine damit verbundene *inhabilitas* für ein kirchliches Amt. 1448 erging ein Urteil zugunsten des Bernardus. Näheres über den Prozess gegen Veghe während des Pontifikats Papst Nikolaus V. (1447–1455) berichtet ein späteres Gesuch des Bernhard von Rynen alias de Lippia (RG IX O0516). Das Verfahren fand statt vor den Auditoren Petrus de Valle und Johannes Josso, der Wilhelmus de Breyda, Propst von St. Kunibert in Köln, als Sequestrator bestimmte. Rynen siegte, konnte sich aber in Köln nicht durchsetzen. So bemühte er sich weiter und erhielt tatsächlich am 23. November 1452 eine Zusage (*provisio*) (RG VI 00470).

Einspruch gegen diese Entscheidung erhob der an der Kurie tätige Kölner Kleriker Johannes Swerne, Familiar des Kardinals Latino Orsini. Er führte nach dem Tod des Conradus de Warberch (Warborch) zwei Prozesse um diese Stelle: einen gegen Paulus de Gerresheim und Johannes de Monasterio (wahrscheinlich mit den auch von

32 Über den reichen Bestand von Gerson-Texten im Kölner Kartäuser-Kloster: MARKS (1974).

33 KEUSSEN (1928, 135,62); RAG: Personalnummer 2147107596; mehrfach in RG, z.B. VII 02340 und IX 05019.

Bernardus de Lippia angeführten Begründungen) und einen zweiten gegen Bernardus selbst (RG VI 03646 vom 15. November 1453).

Später trat als neuer Bewerber um Veghes Pfründe ein gewisser Christian Demel auf. Er führte am 8. Oktober 1457 als Begründung an, die Stelle sei vakant, weil der Inhaber Johannes Veghe an der Kurie in Rom verstorben sei und andererseits Bernhardus de Lippia nicht die nötigen Voraussetzungen für das Amt mitbringe (*inhabilitas*): *vacantem p(ost) o(bitum) Johannis de Monsterio a(d) s(edem) a(postolicam) d(efuncti) vel p(er) inhabil(itatem) Bernardi Luppia* (RG VII 00443).

Aus den vorliegenden Angaben ergibt sich, dass die Auseinandersetzungen um die Pfründe zwischen 1448 und 1457 geführt wurden, und dass Veghe am Ende des Verfahrens persönlich in Rom anwesend war, wo er vor Oktober 1457 starb. Um diese etwas sperrigen Angaben auf den Punkt zu bringen, kann man von einem Todesdatum „um 1455“ sprechen.

Die Auseinandersetzungen um Veghes Stelle waren aber auch lange nach seinem Tod noch nicht zu Ende: Zugunsten Demels entschied eine Bulle vom Juni 1459; seine Gebühren für die Ausstellung der entsprechenden Urkunde zahlte er im April 1461 (RG VIII 00834). Auch hier wird der Tod des Johannes de Monasterio erwähnt, allerdings mit dem falschen Zusatz „de Monasterio Eyfflie“ (Münstereifel). Doch Bernhardus Rynen alias de Lippia gab immer noch nicht auf und bat am 22. März 1469 darum, als Rechtsnachfolger des Johannes de Monasterio eingesetzt zu werden (RG IX 00516).

2. Johannes Veghe der Jüngere

2.1. Von 1431 bis 1457

Das Geburtsjahr des jüngeren Veghe ist nicht bekannt; die Angaben in der Literatur variieren zwischen 1431 und 1435; sie werden allerdings nirgendwo näher begründet.³⁴ Das Memorienbuch des Fraterhauses Weidenbach in Köln bezeichnet den 1504 Gestorbenen als *frater Iohannes iubilarius*, also als „Goldjubilär“. Genauer ist der Eintrag im Gedächtnisbuch des Fraterhauses in Münster, er sei im 53. Jahr seiner Zugehörigkeit zur Brüdergemeinschaft gestorben (LÖFFLER 1919, 31; ERHARD 1843, 94). Er wurde also 1451 in die *fraternitas* aufgenommen. Man nimmt allgemein an, dass dies in Münster geschah, doch kommt ebenso das Fraterhaus in Köln in Betracht, bildeten doch die beiden Einrichtungen, die frühesten Gründungen Heinrichs von Ahaus, eine enge Gemeinschaft (NAGEL 2004, 156–157 mit Hinweis auf die *Cedula unionis* zwischen beiden Häusern).

Dass Veghe als gerade Immatrikulierter wenige Monate später wieder nach Münster zurückkehrte, um dort sein Probejahr zu verbringen, ist unwahrscheinlich. Näher liegt es, dass er im Haus Weidenbach bei den Brüdern wohnte und lebte und gleich-

34 Zum Beispiel SCHULTE KEMMINGHAUSEN (1953, 1431/32, Sp. 682); SCHMIDTKE (1999, 1430/35, Sp. 190); dieses Datum übernehmen die meisten der nach 1999 erschienenen Referenzwerke.

zeitig an der Universität studierte. Dass die Fraterhäuser Kontakte zu Schülern und Studenten suchten, ist für den niederländisch-flämischen Raum und auch für Münster gut belegt.³⁵ In Köln scheint es dafür keine Zeugnisse zu geben, „was übrigens nicht bedeutet, dass Studenten im Umfeld von Weidenbach fehlten“ (GROTEN 1994, 977). Sicher hatte der ältere Veghe als Freund und Mitarbeiter der Brüder vom Gemeinsamen Leben auch zum Kölner Fraterhaus Verbindungen.

Ein Eintritt des jungen Veghe in Münster wäre 1451 schon wegen der politischen Lage kaum möglich gewesen: Im Fürstbistum Münster herrschte seit 1450 Bürgerkrieg, die sogenannte Münsterische Stiftsfehde. Die Hauptstadt stand unter Bann und Interdikt; zahlreiche Angehörige des Hauses zum Springborn hatten die Stadt verlassen, und die Beziehungen zu anderen Fraterhäusern waren zum Erliegen gekommen.³⁶ Der Rektor des Fraterhauses Bruno Dyrken und Hermann Werne, der Beichtvater des Schwesternhauses Niesing, hatten sich am 14. April 1451 dem Protest des Klerus gegen den erwählten Bischof Walram von Moers angeschlossen (HANSEN 1890, 113). Danach trat die Gemeinschaft nicht mehr öffentlich in Erscheinung.

Fest steht, dass nach den Statuten der Bewerber vor der Aufnahme in die Brüdergemeinschaft ein Jahr lang zur Probe in einem Fraterhaus leben und als *probandus* mindestens 18 Jahre alt sein musste. Diese Probezeit durfte nur in Ausnahmefällen (*nisi calleret ingenio* – es sein denn, er rage durch besondere geistige Fähigkeiten heraus) unterschritten werden (DOEBNER 1903, 218).

Nimmt man an, dass der junge Veghe tatsächlich mit 18 Jahren sein Probejahr begann, wäre er 1451, bei seiner Aufnahme in die *fraternitas*, 19 Jahre alt gewesen, also 1432 geboren. Sein Alter von 18 Jahren bei der Ersteintragung 1450 läge dann allerdings zwei bis drei Jahre über dem Durchschnittsalter der Erstimmatrikulierten.³⁷ Vielleicht begann er sein Probejahr doch ein oder zwei Jahre früher als in den Regeln festgelegt. So scheint es am plausibelsten, sein Geburtsjahr auf die Zeit zwischen 1432 und 1434 einzugrenzen und auf „um 1433“ festzulegen.

Diese Daten zeigen, dass er wahrscheinlich nicht der Sohn des älteren Veghe war, da dessen Ehefrau Mette 1429 wohl schon tot war und er 1432 oder 1433 die Priesterweihe empfing (siehe oben 1.2 und 1.3). Zudem muss beachtet werden, dass der junge Johannes nicht mit dem Erstnamen Veghe eingeschrieben wurde, der ihm ja manche Türen öffnen konnte, sondern als *Johannes ten Loe* und einem hinzugefügten *alias Veghe* (vgl. oben 1.7). Vielleicht hatte eine Schwester des älteren Veghe oder eine der Töchter seines Verwandten Jakob de Veghe einen Mann aus der Familie ten

35 Für die Niederlande und Flandern: VAN ENGHEN (2008: 144–154); für Münster: unten 2.3.

36 Für die Zeit zwischen 1450 und 1457: DOEBNER (1903, 262): *Non fuerunt servata colloquia aliqua propter dissensiones et tribulationes*; REHM (1982/83, 33): *ab anno quinquagesimo usque ad annum domini quinquagesimum octavum fuit intermissum colloquium, quia patres tute per vias ire non poterant propter guerras continuas regionum et terrarum circumiacentium*.

37 Das Durchschnittsalter der Artes-Studenten bei ihrer Immatrikulation lag zwischen 14 und 16 Jahren (RÜEGG 1993, 182).

Loe geheiratet, die in Münster nicht unbekannt war.³⁸ Verbindungen zu einer Familie Loen sollte man nicht suchen; diese falsche Schreibung hat sich in Schmidtkes Artikel im „Verfasserlexikon“ eingeschlichen (SCHMIDTKE 1999) und teilweise weiter verbreitet.³⁹

Dass Veghes Studium in Köln sorgfältig geplant war, beweist der Teilerlass der Einschreibgebühren durch den Rektor mit dem Hinweis auf seine langjährige Freundschaft mit dem älteren Veghe (vgl. oben 1.7). Auch der Verkauf der Gerson-Handschrift im Jahre 1450 könnte dazu gedient haben, das Studium des jüngeren Veghe zu finanzieren. Die Bezeichnung *clericus Monasteriensis* weist darauf hin, dass Veghe junior zuvor in Münster zumindest die erste Tonsur empfangen hatte, die erste Stufe des Klerikerstandes, der ihm manche Privilegien sicherte. Seine ersten Semester in Köln standen allerdings unter einem unglücklichen Stern: 1451 wütete in der Stadt eine Pest, die auch fast alle Bursenregenten dahinraffte (VON BIANCO 1855, 211f.). Dass Veghe einen akademischen Abschluss erreichte, ist nicht bekannt, doch kam ihm sein Studium zugute, als er sich später um Amt und Titel eines Kaiserlichen Notars bewarb (siehe unten 2.2 am Ende). Nicht unwahrscheinlich ist, dass er seinen Verwandten, der als schon älterer Mann Hilfe wohl gebrauchen konnte, auf seiner Reise von Köln an die Kurie in Rom begleitete und erst nach dessen Tod um 1455 nach Deutschland zurückkehrte.

2.2. Als Bruder im Haus Zum Springborn/Ad fontem salientem (um 1458–1472)

Mit dem Einzug des neuen Bischofs und Landesherrn Johann von Bayern in Münster Anfang November 1457 endete die verhängnisvolle Stiftsfehde. Am Sonntag Cantate, dem 30. April 1458, „als Friede und Sicherheit wiederhergestellt waren“ (*cum iam pax terris esset reddita et viarum securitas restituta*), fand nach siebenjähriger Unterbrechung wieder ein Treffen des Münsterischen Colloquiums der Fraterhäuser statt.⁴⁰ Eines der wichtigsten und auch später ständig wiederkehrenden Beratungsthemen war die Auswahl und die Tätigkeit der Beichtväter in den von den Fraterherren betreuten Schwesternhäusern.

In diesem Zusammenhang wird Veghe zum ersten Mal erwähnt. Aus einem auf etwa 1463 zu datierenden Dokument geht hervor, dass die Schwestern des Hauses St. Caecilia in Kalkar den Priester Gosen Pyse zum Beichtvater wählten, den ihnen Johann Veghe aus dem Fraterhaus Münster geschickt hatte.⁴¹ Zwei von Gosens Verwandten, Stefanie und Ludgart, waren Schwestern im Kloster Niesing; erwähnt werden dort auch Stefanies Vater Johan Pyse, der dem Kloster 10 Goldgulden zu seiner Memorie

38 Ein Johann ten Loe erwarb 1433 das Bürgerrecht (ADERS 1960, Nr. 371); eine Elisabeth von Loe alias Pillekens wird 1461 als Bürgerin erwähnt (MUB: Nr. 401).

39 So bei NAGEL (2004, 152; 154); MÜLLER (2005, Sp. 233); FOIDL (2011, Sp. 1569).

40 REHM (1982/83, 35). Der Sonntag „Cantate“ ist der vierte Sonntag nach Ostern. Regulär begannen die Treffen am vorhergehenden Sonntag „Jubilate“.

41 OEDIGER (1939, 22, Anm. 4) (damaliger Aufbewahrungsort: Stadtarchiv Kalkar).

schenkte, sowie ihre Brüder Gosen (der eben genannte Priester) und Dietrich.⁴² Mit der Entsendung Pyses führte Veghe einen Auftrag des Colloquiums aus; er hatte also bereits eine besondere Aufgabe innerhalb der Brüdergemeinschaft übernommen. Das setzt voraus, dass er schon einige Zeit im münsterischen Fraterhaus lebte; wahrscheinlich war er bald nach dem Neuanfang von 1458 in die Stadt zurückgekommen.

Anfang der sechziger Jahre betrieb das Fraterhaus Münster die Gründung einer Niederlassung in Rostock. Unter den Bürgern der wohlhabenden Hansestadt und den zahlreichen Studenten der Universität aus dem Norden und Westen des Reiches erwartete man ein reges Interesse für die Devotio Moderna. Schon 1462 waren die Brüder als *nova congregacio communis vite fratrum viridis (h)orti* (Zum grünen Garten) bekannt. Im Frühjahr 1466 wurde die *domus clericorum in Rostok* als vollwertiges Mitglied in das Münsterische Colloquium aufgenommen. Allerdings geriet das Haus bald darauf in eine Krise; wohl deshalb war es auf dem Colloquium vom Frühjahr 1469 nicht vertreten.⁴³

Zur Konsolidierung wurde darum Veghe als *rector pro tempore* an die Ostsee geschickt. Eine Urkunde vom Januar 1470 nennt ihn und seine Mitbrüder. Von den ursprünglich drei Priestern war nur Nicolaus van Dere übrig, der als Prokurator fungierte. Immerhin konnte Veghe dem Haus damals die Schenkung eines Kapitals von 46 Mark, angelegt in unterschiedlichen Rentenbriefen, sichern. Eine weitere bedeutende Zuwendung erfolgte wenig später. Es war wohl auch Veghe, der die am 29. Dezember 1470 von Papst Paul II. erteilte Genehmigung der Gründung sowie die Erlaubnis zum Bau einer Kapelle, der Anlage eines eigenen Friedhofs und eigenständiger Seelsorge für die Hausgemeinschaft beantragt hatte (RG IX 05417), ein Privileg, das am 28. August 1471 Sixtus IV. bestätigt wurde.⁴⁴ Dass diese Bulle an Veghe im Haus zum Springborn adressiert war, muss nicht unbedingt heißen, dass er zu diesem Zeitpunkt schon dorthin zurückgekehrt war.

Am 6. Januar 1472 war er jedenfalls wieder in Münster. Von diesem Tag stammt eine von ihm selbst ausgestellte Urkunde, in der er als Kaiserlicher Notar (*clericus Monasteriensis, publicus imperiali auctoritate notarius*) eine Schenkung beglaubigt, die er wahrscheinlich selbst angeregt hatte. Begünstigte waren die Schwestern des Klosters Marienthal / Niesing. Diesem schenkte der Priester Dietrich Sorbeke (Sorbeck) Rentenbriefe im Wert von 600 Gulden. Die Erträge (bei dem üblichen Rentenzins von 5 % etwa 30 Gulden jährlich) sollen zunächst ihm selbst zufallen, nach seinem Tod einem anderen Priester (NAGEL 2004, 177–178). Gedacht war wohl an den Seelsorger des Hauses. Der Wohltäter war Vikar in der Stiftskirche St. Mauritius und ein Freund der Devotio Moderna. Auch das Fraterhaus bedachte er mit einem Kapital

42 SCHWARZ (1914, 129 und 137); KOHL (1968, 193). Stefanie Pyse machte 1466 ihr Probejahr in Niesing. Die Pyses sind eine Familie von Richtern und Beamten der Herzöge von Kleve, nachzuweisen zum Beispiel in Dinslaken, Bislich und Sterkrade.

43 Gründung: LISCH (1839, 211–213, Nr. I); Colloquium 1466 und 1469: DOEBNER (1903, 263–264).

44 LISCH (1839, 215–220), Nr. III (6. Januar 1470), Nr. IV (6. Februar 1470) und Nr. V (28. August 1471).

von 72 Gulden in bar und Renten im Wert von 15 Gulden, entsprechend einem Kapital von 300 Gulden (ERHARD 1843, 116).

Am 1. August 1472 schlossen die Vertreter des Fraterhauses, die Priester Macharius Wellynck als Rektor, der Prokurator Johannes Wesalie und Johannes Veghe mit der Äbtissin des Klosters St. Liebfrauen-Überwasser und dem von ihr abhängigen Dechanten der Liebfrauenkirche einen für die kirchenrechtliche Stellung des Fraterhauses höchst bedeutsamen Vertrag. Bisher feierten die Fraterherren ihre Gottesdienste mit päpstlicher und bischöflicher Erlaubnis in einer eigenen Kapelle; die Pfarreirechte aber lagen bei der Stiftskirche St. Liebfrauen-Überwasser. Ihr Ziel war es, sich aus dieser Abhängigkeit zu lösen und eine eigene Kirche zu errichten. Durch die vorliegende Urkunde wurden sie gegen eine einmalige Abtretungsgebühr und weitere jährlich zu entrichtende Zahlungen aus dem Pfarrzwang entlassen. Sie erhielten die Erlaubnis, an ihre zu erbauende Kirche einen Glockenturm anzubauen, in der Kirche eine beliebige Anzahl Altäre zu errichten, Gottesdienst zu feiern, ihren eigenen Friedhof zu unterhalten und allen in ihrem Hause Wohnenden die Sakramente zu spenden. Frauen und Jungfrauen durften sie unter keinem Vorwand zu ihrer Kirche Zutritt gewähren.⁴⁵

Dass Veghe bei diesem wichtigen Rechtsakt neben den beiden Amtsträgern als Dritter die Brüdergemeinschaft offiziell vertrat, zeigt, dass er damals zu den leitenden Persönlichkeiten des Hauses gehörte, hatte man ihn doch schon seit den sechziger Jahren bei Angelegenheiten eingesetzt, die gute organisatorische Fähigkeiten und juristische Kenntnis erforderten. Als nützlich erwies er sich vor allem dadurch, dass er als Kaiserlicher Notar besonders rechtssichere Dokumente ausstellen konnte. Seit wann er diesen Titel führte, lässt sich nicht sagen. Fest steht, dass dies ein Amt war, das der Ernennung (*creatio*) durch einen kaiserlichen Hofpfalzgrafen (*comes palatinus*) bedurfte und mit hohen Kosten verbunden war. Wahrscheinlich übernahm das Fraterhaus die Finanzierung.

2.3. Rektor des Fraterhauses (1472–1481)

Am 8. Oktober 1472 erwarben die Fraterherren einen Kamp des Überwasserklosters am Coesfelder Weg in Münster, den die Erbmännerfamilie Steveninck als Lehen des Stifts Überwasser besaß und nun an das Fraterhaus weitergab.⁴⁶ Als Käufer traten der Pater Johann Veghe und der ganze Konvent des Fraterhauses auf; die Bezeichnung „Pater“ entspricht der des Rektors. Veghe hat also Macharius Wellynck abgelöst, der als solcher noch zwei Monate zuvor erwähnt wurde.⁴⁷

45 DWUD: 1471-08-01, Fraterherrenhaus Münster, Signatur 166.

46 DWUD: 1472-10-08, Fraterherrenhaus Münster, Signatur 167. Das Grundstück liegt südwestlich des Coesfelder Kreuzes, zwischen der Albert-Schweitzer-Straße und der Fliederstraße; es ist bis heute in kirchlichem Besitz.

47 Wellynck hatte erst 1471 die Nachfolge des am 30. April verstorbenen Friedrich von Mera angetreten (DOEBNER 1903, 266), war aber offensichtlich schwer erkrankt, so dass er schon 1472 zurücktreten

Seine wichtigste Aufgabe als Leiter des Hauses war der im Vertrag vom August 1472 vorgesehene Bau der neuen Kirche, den er wohl bald danach in Angriff nahm. Den Grundstein legte der Domdechant Hermann von Langen, der aus diesem Grunde und wegen einer Spende von 20 Gulden im Gedächtnisbuch vermerkt ist (ERHARD 1843, 117). Die Weiheinschrift der der Heiligsten Dreifaltigkeit geweihten Kirche stammt von 1478.⁴⁸

Schon auf dem Colloquium von 1469 war ein Beitrag zur Erneuerung des Schülerheimes des Fraterhauses beschlossen worden (*de renovanda domus scolarium*). 1471 erhielt der damals neu gewählte Rektor Macharius Wellynck den Auftrag, einen vollständigen Neubau in Angriff zu nehmen: *ut instituere debeat novam domum scolarium* (DOEBNER 1903, 264; 266). Nach Wellyncks raschem Amtsverzicht fiel diese Aufgabe Veghe zu. Offensichtlich maßten die Fraterherren diesem Internat, in dem Schüler vor allem der Domschule nicht nur wohnten, sondern auch ergänzenden Unterricht und eine geistliche Bildung im Sinne der Devotio Moderna erhielten, große Bedeutung bei.

Als Lehrer und Erzieher in diesem Konvikt wirkte ab etwa 1475 der von Veghe für die Brüdergemeinschaft gewonnene Friedrich Mormann, ein bereits angesehener junger Gelehrter, durch den der Humanismus im Fraterhaus Einzug hielt. Im Gedächtnisbuch des Fraterhauses wird Mormann ausdrücklich mit der sonst sehr selten gebrauchten Bezeichnung *vir doctissimus* bedacht (ERHARD 1843, 95). Der in Emden Geborene hatte 1469 sein Artes-Studium an der Universität Rostock begonnen und dort die Anfänge des neuen Fraterhauses miterlebt; von daher rührten vielleicht seine Verbindungen zu Veghe. Er war befreundet mit den bedeutendsten Männern des niederländisch-münsterländischen Humanistenkreises, mit Rudolf Agricola, Alexander Hegius, Antonius Liber und Rudolf von Langen; letzterem widmete er in der ersten Jahreshälfte 1477 ein Gedicht über den Tod Herzog Karls des Kühnen von Burgund. Als Mormann von Veghe im Spätsommer 1480 als Rektor in das neugegründete Fraterhaus Marburg geschickt wurde (siehe unten), gab ihm Langen zwei Bücher aus seiner Bibliothek zur Erinnerung mit. Langens Freund Rudolf Agricola schätzte Mormann besonders als Pädagogen. Er schickte seinen Halbbruder Heinrich eigens zum Studium an die Domschule in Münster, damit Mormann ihn im Internat des Fraterhauses betreuen konnte. Nach Mormanns Versetzung bat Agricola seinen Freund Alexander Hegius in Wesel, sich dort des schwierigen Gymnasiasten Heinrich anzunehmen.⁴⁹

Wie Veghe sich als Rektor um die wirtschaftlichen Belange der Fraterherren kümmerte, wurde schon in dem Grundstückskauf vom Oktober 1472 sichtbar. Davon zeu-

musste (vgl. KIRCHHOFF 1978, 198 und KIRCHHOFF 1994, 84). Kirchhoff setzt den Beginn von Veghes Amtszeit erst auf 1475.

48 KIRCHHOFF (1994, 83); bei KIRCHHOFF (1978, 195) sind die Baudaten noch mit „1478ff.“ angegeben.

49 Zu Mormann: WORSTBROCK (1987); SCHOONBEEG (1993). Gedicht an Rudolf von Langen: SCHOONBEEG (1993, 344–345, Nr. XV). Einen Brief an Friedrich Mormann in Münster schrieb Agricola im April 1480 (AGRICOLA 2002, 120–122, Letter 20). Der Brief Rudolf Agricolas vom September 1480 an Hegius: AGRICOLA (2002, 122–135, Letter 21); zu Mormann (126, 10–16).

gen auch die Register des als Bankinstitut fungierenden Gruetamtes der Stadt Münster, bei dem er Geld für sein Haus angelegt hatte, für das er in den Jahren 1480 bis 1482 Zinszahlungen erhielt (NAGEL 2004, 162).

In die Zeit seines Rektorats fällt auch eine wohl auf seine Anregung zurückgehende Stiftung seiner Verwandten Gertrud Veghe. Diese schenkte in den siebziger Jahren dem Fraterhaus 100 Gulden zur Finanzierung einer Priesterstelle: *dedit nonum titulum*. Nach dem Kirchenrecht benötigte jeder, der die Priesterweihe empfangen wollte, einen sogenannten Weihetitel, das heißt, den Nachweis einer dauerhaften finanziellen Versorgung; denn es sollte kein bedürftiger Geistlicher dem Bistum zur Last fallen. Da es im Fraterhaus eine Reihe von Priestern gab, waren entsprechende Weihetitel nötig.⁵⁰

Bei Gertrud handelt es sich um Gese Veghe, eine der Töchter des Jacob de Veghe, die 1429 die Rente von Johannes Veghe senior gekauft hatten (vgl. oben 1.2). Den entsprechenden Rentenbrief schenkte sie 1481 dem Armenhaus Zumbusch, bei dessen Archivalien er noch heute aufbewahrt wird.⁵¹ Weil Provisoren von Zumbusch verpflichtet waren, den Ertrag an den Almosenkorb von St. Martini weiterzureichen, trägt das Original von 1429 den aus der Zeit um 1500 stammenden Rückvermerk: *½ M gheldes van Gesen Vege tor nien almysse*. Vielleicht ist diese Gese identisch mit der Drude (Gertrud) Veghe, die das Memorienbuch von Niesing mit dem Todesdatum 1505 verzeichnet und die um 1460 in das Kloster eingetreten sein muss.⁵² Wäre das tatsächlich der Fall, wäre sie über neunzig Jahre alt geworden.

Mindestens ebenso stark wie durch die Leitung des Fraterhauses selbst wurde Veghe in Anspruch genommen durch die Pflichten, die er in seiner Funktion als Vorsitzender des Münsterschen Colloquiums zu erfüllen hatte. 1475 visitierte er zusammen mit einem Bruder aus Herford das Fraterhaus in Rostock. Er stellte fest, das Leben der Gemeinschaft sei lobenswert (*laudabilem et nobis in Deo placentem*), hielt es jedoch für nötig, dem kränklichen Rektor Johannes von Iserlohn die Leitung des Hauses zu entziehen und ihn durch Nicolaus Deer zu ersetzen. Er bestimmte, dass man bei der Feier des Gottesdienstes dem im Bistum Schwerin üblichen Ritus folgen solle. Wie sehr er auf die geistlichen Qualitäten der Brüder bedacht war, zeigt seine Anordnung, nur solche Novizen aufzunehmen, die sich in jeder Tugend auszeichneten, bereit seien zu Gehorsam, diszipliniertem Lebenswandel, schweigsam und nüchtern in ihren Worten, zurückhaltend und respektvoll im Umgang mit den Mitbrüdern und nach Demut strebend (*in omni virtute spectabiles, promptos ad oboedientiam*,

50 ERHARD (1843, 116). Der Zeitpunkt der Stiftung ist nicht vermerkt. Da aber die Wohltäter in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Zuwendungen eingetragen sind, von denen viele datierbar sind, lässt sich die Schenkung Gertruds auf den Zeitraum von 1469–1480 eingrenzen.

51 MUB Nr. 571 (1429) stammt aus dem Archiv des Armenhauses Zumbusch (vgl. Stadtarchiv Münster 1998, 83). Die Schenkungsurkunde vom 9. Januar 1481 ebendort; vgl. NAGEL (2004, 148, Anm. 64).

52 SCHWARZ (1914, 129). Das Memorienbuch verzeichnet die Schwestern in der Reihenfolge ihres Eintritts, nennt aber nur die Todesjahre. Durch interne Vergleiche lässt sich der Zeitraum des Eintritts in etwa rekonstruieren.

disciplinatos in moribus, taciturnos et sobrios in verbis, verecundos inter fratres, sectatores humilitatis).⁵³

Wohl Ende 1475 gingen drei Priester aus Münster auf Bitten eines Stifterehelpaares nach Marburg, um dort ein neues Fraterhaus zu gründen. Im Frühjahr 1476 wurde Veghe beauftragt, an Ort und Stelle Näheres über den Stand der Dinge in Erfahrung zu bringen: *cuius exploracio commissa fuit patri Monasteriensi* (DOEBNER 1903, 267). Bald darauf ersuchte er in Rom um die offizielle Genehmigung und Privilegierung des Hauses „Zum Löwenbach“. Die entsprechende Bulle dazu erließ Papst Sixtus IV. am 1. Mai 1477. Am 21. Oktober übergab Veghe den Stiftern eine Abschrift dieses Dokumentes, die er in seiner Funktion als Kaiserlicher Notar amtlich beglaubigte (HEINEMEYER 1979, 159–160). Zutreffend ist wohl die Annahme Nagels (NAGEL 2004: 161), dass Veghe das Haus vorübergehend (*pro tempore*) selbst als Rektor leitete, wie es auch das Gedächtnisbuch des Kölner Hauses vermerkt (*quondam rector in Rostock et in Marborch*). Als ersten ordentlichen Rektor schickte er 1480 Friedrich Mormann nach Marburg, sicherlich ein Verlust für das Haus zum Springborn. Mormann übte sein Amt nur kurze Zeit aus; er starb schon im Jahre 1482 (HEINEMEYER 1979, 164–165).

Im Frühjahr 1478 erhielt Veghe weitere Aufträge des Colloquiums. Er sollte bei der Kurie in Rom klären, ob und wie Fraterherren in ein anderes Haus versetzt werden könnten (*de supportacione religiosorum*) und ob die Brüder als Tagzeitengebet das Marienoffizium (*horas de domina*), verbunden mit 6 Paternostern, lesen dürften (DOEBNER 1903, 268).

Von großer Bedeutung für den Zusammenhalt des Colloquiums war die seit Anfang der siebziger Jahre diskutierte Frage, ob alle teilnehmenden Häuser eine einheitliche Verfassung annehmen und damit eine alle umfassende Vereinigung (*unio generalis*) bilden sollten, wie sie unter den von Heinrich von Ahaus gegründeten Häusern in Münster, Köln und Wesel schon seit Jahrzehnten bestand. Das Colloquium, die Konferenz gleichberechtigter Institutionen, würde dann zu einem weisungsbefugten Generalkapitel, wie es viele traditionelle Ordensgemeinschaften besaßen. Das aber bedrohte die Unabhängigkeit der einzelnen Brüdergemeinschaft und die Gründungsidee eines semi-religiösen Lebens auf der Basis einer freiwillig angenommenen und jederzeit aufgebaren Hausregel. Als entschlossene Gegner des Unionsplans erwiesen sich die Gemeinschaften in Hildesheim und Kassel. Sie seien keine Tochtergründungen Münsters und daher unabhängig. Die Beschlüsse des Colloquiums wollten sie übernehmen, wenn diese ihnen zusagten, ihren Rektor jedoch nur alle zwei bis drei Jahre zu den Versammlungen schicken. Zu einem formalen Zusammenschluss ließen sie sich nicht zwingen (*non possent cogi nostri ad inrandam unionem*); sie würden nur einer Autorität zustimmen, die auf wechselseitige Liebe gegründet sei (*eo quod nullam auctoritatem aliam nisi caritatis habeant super domum nostram*). Es kam zu schweren Spannungen (*non parva litterarum verborumque concertatio*). Auf dem

53 LISCH (1839, 228–233, Nr. IX) (Urkunde vom 25. August 1475, bestätigt durch den Bischof von Schwerin am 4. Oktober).

Colloquium von 1481 wurde sogar der Ruf nach Ausschluss der Widerspenstigen laut (*Quidam ait: ‚Abcidantur‘*).

Veghe nahm in diesem Streit eine vermittelnde Rolle ein. In einem wohl mit den Worten „*Infausta scripta*“ beginnenden Schreiben vertrat er den Grundsatz: „*Certe nemo est, qui invitos cogat, nemo, qui nolentibus quicquam talium imponat*“. Seinem Einfluss war es zu verdanken, dass man den Unionsplan zurücknahm und Mitte Mai 1481 der Forderung der Hildesheimer nachkam, nur alle drei Jahre das Colloquium besuchen zu müssen, und damit ihre Eigenständigkeit anerkannte: *Dominus autem Johannes Veghe, adhuc pater existens, respondit, nos venturos in 3^o anno*.⁵⁴

Unmittelbar nach dem Ende der Versammlung von 1481 teilte Veghe den noch im Hause weilenden Delegierten mit, dass er sein Amt als Rektor des Fraterhauses aufgeben werde (DOEBNER 1903, 87; 269). Die Chronik des Schwesternhauses Niesing führt gesundheitliche Gründe für diesen Entschluss an (CORNELIUS 1853, 422). Zu Veghes Nachfolger wurde der bisherige Procurator Tymann Brabandes aus Coesfeld gewählt (ERHARD 1843, 94).

2.4. Geistlicher Leiter und Beichtvater (rector et confessarius) im Kloster Niesing / Marienthal (1481–1504)

Bald nach seinem Rücktritt übernahm Veghe die durch den Tod seines Mitbruders Hermann van Wernen freigewordene Stelle des Rektors und Beichtvaters der Schwestern des Augustinerinnenklosters Marienthal in Münster.⁵⁵ Hervorgegangen war das Kloster aus einer geistlichen Lebensgemeinschaft von vier Frauen, die sich im Haus und unter der Leitung der Adelheid von Keppel zusammengefunden hatten. 1449 gaben sie sich mit kirchlicher Zustimmung eine feste rechtliche Form und unterstellten sich der Aufsicht der Brüder vom Gemeinsamen Leben in Münster und des Augustinerchorherrenstifts Frenswegen, der beiden führenden Häuser der Devotio Moderna im Bistum Münster. Zum Rektor und Beichtvater bestellte man einen Priester aus dem Fraterhaus. Bald wurde das Haus auf dem Areal Niesing (an der heutigen Loerstraße) zu klein. In der Nachbarschaft, westlich der Servatii-Kirche, konnte man ein geeigneteres Grundstück erwerben, auf dem nach dem Ende der Stiftsfehde eine neue Anlage gebaut wurde (Einweihung von Kirche und Friedhof 1458; Fertigstellung der Konventsgebäude 1459). 1459 nahmen die Schwestern vom Gemeinsamen Leben die Ordensregel der Augustinerinnen an, und aus ihrem Haus wurde ein Kloster unter dem Namen Marienthal, genannt Niesing. Als Veghe sein Amt übernahm, stand das Kloster, das von Jutte Kerckerling, der zweiten Nachfolgerin der Gründerin, geleitet wurde, in voller Blüte. Es umfasste 99 Schwestern (KOHL 1968, 166), die vor allem dem Patriziat und dem städtischen Bürgertum sowie dem münsterländischen Landadel entstammten.

⁵⁴ DOEBNER (1903, 87; vgl. auch 74, 265–267, 272).

⁵⁵ Zur Geschichte des Klosters Marienthal: SCHWARZ (1914); KOHL (1968, 160–218); KOHL (1994).

Als Rektor der Klosterkirche war Veghe für die Feier der täglichen Messe verantwortlich. Er war zugleich Beichtvater der Schwestern, die in der Regel alle drei Wochen, vorbereitet durch die Beichte, die Kommunion empfangen. Bei der Absolution in der Beichte legten sich die Fraterherren übrigens auf die von Johannes Gerson gewählte Formulierung fest.⁵⁶ Durch besondere Vorträge (*collationes*) sorgte der Rektor für die geistliche Bildung der Schwestern und gab ihnen Orientierung für ihren Lebensweg im Ordensstand. Die Oberin (die „Mutter“) unterstützte er in den weltlichen Belangen des Hauses, vor allem in juristischen und finanziellen Angelegenheiten. Von dieser Tätigkeit zeugen mehrere Urkunden aus den Jahren 1483–1499 (NAGEL 2004, 161, Anm. 124; 179–181). Veghe wohnte, wie es den Richtlinien der Brüder und den Regeln der Augustinerinnen entsprach, in einem eigenen Haus, das gegenüber dem Kloster (an der heutigen Klosterstraße) lag. Die Kirche betrat er vom Kirchhof der Servatii-Kirche aus durch einen besonderen Eingang, um den Klausurbereich der Schwestern nicht zu durchqueren⁵⁷. Diese wiederum kamen nicht in das Haus des Priesters, von notwendigen Ausnahmen abgesehen, und dann immer in Begleitung. Bei seiner Arbeit wurde er von einem „Mitpriester“, der ebenfalls aus dem Fraterhaus kam, unterstützt.

Alles in allem hatte Veghe in seinem letzten Lebensabschnitt eine anspruchsvolle Aufgabe. Das eigene Wohnhaus bot ihm die Möglichkeit, seinen Lebensrhythmus freier zu gestalten als in dem engen Rahmen und der festen Ordnung des Fraterhauses. So konnte er sich ganz seiner Hauptaufgabe widmen, der seelsorglichen Betreuung der Schwestern. Eine Frucht dieser Tätigkeit sind seine geistlichen Ansprachen (*collationes*), die in einer Handschrift des Niesing-Klosters aus der Zeit um 1500 überliefert sind, die im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen in Münster aufbewahrt wird. Die Texte wurden zum ersten Mal 1883 von Franz Jostes veröffentlicht und kamen als bedeutendste Zeugnisse mittelniederdeutscher geistlicher Prosa sofort zu großer Wirkung.⁵⁸

2.5. Funktion, Inhalt und Abfassungszeit der geistlichen Ansprachen (*collationes*) Veghes

Veghes *Collationes* sind in der germanistischen Forschung vor allem unter geisteswissenschaftlichen Aspekten behandelt worden. Im Vordergrund stand die Frage, ob oder inwiefern Veghe als Mystiker zu betrachten sei. Dabei nahm man meist die Mystik des

56 *Forma absolutionis*: Glorieux VII, 400. Beschluss des Münsterischen Colloquiums von 1459: REHM (1982/83, 35).

57 Am 1. Juli 1483 erhielt er von den Kirchmeistern und der Gemeinde von St. Servatii auf Grund eines Grundstückstausches die persönliche Genehmigung, die Kirchhofsmauer von St. Servatii zu durchbrechen, um von dort aus in die Klosterkirche zu gelangen (NAGEL 2004, 178–179).

58 Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, V 502/ Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster (Dep.)/ Handschriften, Nr. 4, 1v–187v; Ausgabe: JOSTES (1883); Literatur zur Handschrift: HINZ (1999, 351, Nr. 0339); GRIESSMANN (2008).

13. Jahrhunderts, vor allem Meister Eckhart, zum Maßstab und bezeichnete die Spiritualität Veghes, wie die der *Devotio Moderna* allgemein, als eine auf die Lebenspraxis bezogene, für ein breites Publikum bestimmte „quasi-Mystik“.⁵⁹ Man versuchte auch, Veghe als Humanisten zu deuten (RADEMACHER 1935), ja man machte ihn sogar zum Vorläufer der Humanitätsphilosophie des 18. Jahrhunderts (JUNGE 1954). Im Rahmen dieser biographischen Darstellung gilt die Aufmerksamkeit vor allem Veghe als geistlichem Lehrer; darum sollen hier die *Collationes* unter historischen und gattungsspezifischen Gesichtspunkten wie Thematik, Inhalt und Funktion in den Blick genommen werden.⁶⁰

Jostes bezeichnete die Texte Veghes als Predigten, doch gibt es zwischen Predigten und *Collationes* trotz vieler Gemeinsamkeiten auch deutliche Gattungsunterschiede. Der Ort der Predigt ist in der Regel die Pfarrkirche; sie richtet sich an die gesamte Gemeinde und ist öffentlich. Wenn sie als Auslegung der Schrifttexte (Homilie) in die Messfeier einbezogen wird, ist sie relativ kurz, um die liturgischen Abläufe nicht aufzuhalten; als eigenständige Veranstaltung findet sie, oft am Nachmittag, in der Kirche oder an einem Platz im Freien statt. Die *Collatio* dagegen ist eine interne Ansprache an die Mitglieder einer bestimmten geistlichen Gemeinschaft, gehalten außerhalb des regulären Gottesdienstes, meist an Sonn- und Feiertagen nachmittags oder abends. In den Fraterhäusern wurden dazu manchmal auch Menschen von außerhalb eingeladen, um sie für die Ideale der *Devotio Moderna* zu gewinnen: Schüler, Studenten und interessierte Bürger. In einem Frauenkonvent aber musste wegen der strengen Klausurbestimmungen die Zuhörerschaft auf die Schwestern beschränkt bleiben, vielleicht mit Ausnahme von einzelnen weiblichen Familienangehörigen oder am geistlichen Leben interessierten jungen Frauen.

Gelegenheit zur Aussprache über bestimmte Aspekte der Ordensstatuten und die konkrete Gestaltung des Klosterlebens boten die regelmäßig abgehaltenen Kapitelversammlungen. Weniger förmlich waren die von der Vorsteherin geleiteten Gesprächsrunden (*colloquia*), in denen die Schwestern sich über praktische Fragen oder Themen des Glaubens und der Frömmigkeit austauschen konnten. In beiden Veranstaltungen blieben die Schwestern unter sich. Die *Collationes* hingegen waren Vorträge des Rektors. In Ausnahmefällen konnte auch ein anderer Priester sie halten. Darauf beziehen sich die im Anhang der Handschrift festgehaltenen Texte: eine Ansprache des Priors von Windesheim (191r–198v), eine zweite von einem Ungenannten (198v–203v) sowie thematische geordnete Notizen aus Vorträgen weiterer Geistlicher (*suverlike punte, de uns somyghe heren in collacien ghesecht hebben*: 203v–206r).

Solche Ansprachen waren, und das hatten sie mit den *Colloquia* gemeinsam, grundsätzlich offen für Fragen aus dem Publikum und für die persönliche Hinwendung des Redners zu den Zuhörerinnen, die er nach ihrer Meinung fragte oder in seine Gedankenentwicklung mit einbezog. So wird es in der Tat in zahlreichen Be-

59 Kontroverse RADEMACHER (1935) – KUNISCH (1938/1968).

60 Zu den Lehrinhalten: BAYERSCHMIDT (1945). Die Einordnung der *Collationes* „zwischen Mystik und Moraldidaxe“ bei COSTARD (1995).

merkungen Veghes sichtbar (vgl. etwa 2.6.1.2 zum Thema Sünde). Inhaltlich diente die Collatio der religiösen Unterweisung und Belehrung (*instructio*), der Ermahnung und dem Ansporn, auf dem Weg des geistlichen Wachstums weiter fortzuschreiten (*admonitio*). Für den Rektor war die Collatio neben der Beichte ein besonderes Mittel der Seelenführung. Den Schwestern diente sie als Hilfe zur Gewissenserforschung, zur Selbsterkenntnis und zur Selbstdisziplin.

Unter den 24 Texten Veghes (2r–187v) sind 23 Collationes vollständig überliefert; der Text 24 ist eine thematisch geordnete Zusammenstellung von Themen aus unterschiedlichen Vorträgen (*Somighe puntte uth somyghen collacien, de uns unse pater ghedaen heft / Somighe mercklike puntte, de unse pater uns oick ghesecht heft in collacien*).⁶¹ Das Inhaltsverzeichnis (*tafel*) des Manuskripts benennt die liturgischen Anlässe der Vorträge exakt in der kalendarischen Reihenfolge des Kirchenjahres. Jede Collatio trägt eine Überschrift, die sich auf den Festtag, die kommentierte Schriftstelle oder den Inhalt bezieht; innerhalb der Texte wird auf thematische Zusammenhänge zwischen einzelnen Vorträgen hingewiesen. Solche Angaben sollten den Benutzerinnen das schnelle Auffinden eines bestimmten Themas erleichtern. Collationes zu systematisch geordneten Sammlungen (Collationalia) zusammenzufassen, entspricht der Tradition der Devotio Moderna.⁶²

Die Vorträge behandeln im Wesentlichen die Zeit nach Pfingsten bis zum Ende des Kirchenjahres, von Fronleichnam bis zum 23. Sonntag nach Pfingsten. Gerahmt wird dieser Kern von drei nicht zu diesem liturgischen Zeitabschnitt gehörenden Texten, einer Osterpredigt (*up den hillighen pasche dag*) am Anfang, und am Ende von zwei Collationes, einer zum 1. Adventssonntag, dem Beginn des neuen Kirchenjahres, und einer weiteren zum Fest des heiligen Evangelisten Johannes (27. Dezember). Von diesen Ausnahmen abgesehen gibt es zu den Sonn- und Festtagen des Weihnachts- und Osterfestkreises keine Ansprachen. Das ist erstaunlich, liegen doch in dieser Zeit des Kirchenjahres alle für die Heilsgeschichte bedeutenden Ereignisse, besonders die für die Meditationspraxis der Devotio Moderna so wichtige Menschwerdung Christi und sein Leiden und Sterben. Wahrscheinlich gab es für diesen Teil des Kirchenjahres eine eigene Textsammlung, so wie auch das Brevier oft in einen Sommer- und einen Winterteil aufgeteilt ist. Die Veghe-Handschrift gehört zu den nach liturgischen Anlässen geordneten schriftlichen Vortragssammlungen (*collationalia*), die, durch Inhaltsangaben und andere Lesehilfen erschlossen, den Benutzerinnen das schnelle Auffinden eines bestimmten Themas erleichterten.⁶³

Bei der Zählung der Sonntage nach Pfingsten ist zu beachten, dass diese entsprechend dem mittelalterlichen Ritus Monasteriensis, der im Bistum Münster bis ins 19. Jahrhundert galt (LENGELING 1966, 151, Anm. 1; 1995, 602), mit dem ersten Sonntag

61 JOSTES zählt in seiner Ausgabe 23 Texte, weil er irrtümlich die Nummer 8 zweimal vergeben hat (S. 91 und S. 100); ich zähle sie im Folgenden als 8a und 8b.

62 Zur Gattung der Collatio und zu den Collationalia: VAN BUUREN (1993); MERTENS (1996a und 1996b); KOCK (2006); VAN ENGHEN (2008, 266–304, bes. 281–292); VAN BEEK (2009); BOONSTRA (2017).

63 Zur Lektüre der Schwestern von Niesing: ROOLFS (2007/2008).

nach dem Dreifaltigkeitssonntag (Trinitatis) beginnen; dieser selbst wird noch zur Pfingstoktav gerechnet. Im Ritus Romanus wird der Sonntag Trinitatis bereits als erster Sonntag nach Pfingsten gezählt. Auch die von Veghe zugrunde gelegten Sonntagsevangelien entsprechen den Perikopen des Missale Monasteriense.⁶⁴

Aus der Abfolge der Sonn- und Festtage, an denen die Collationes gehalten wurden, lässt sich das Abfassungsjahr der Texte erkennen. Dabei ist von der Tatsache auszugehen, dass der Ostertermin in jedem Jahr anders liegt, und dass sich damit auch die Daten des fünfzig Tage später gefeierten Pfingstfestes und der Sonntage nach Pfingsten verändern, während Weihnachten und die Heiligtage feste Termine haben. Das Zusammenspiel von feststehenden und variablen Daten gibt jedem Jahr ein eigenes Profil. So liegt im Verzeichnis der Collationes zum Beispiel der 6. Sonntag nach Pfingsten vor dem 22. Juli, dem Fest der hl. Maria Magdalena. Das Fest der hl. Anna, im Bistum Münster damals am 16. August gefeiert, geht dem 11. Sonntag nach Pfingsten voraus. Der 21. Sonntag nach Pfingsten folgt dem am 2. November gefeierten Fest Allerseelen. Diese Konstellation ergibt sich, wie man mithilfe der Zeittabellen Grotefends erkennen kann, nur, wenn Pfingsten auf den 10. Juni fällt. Das war in Veghes Amtszeit nur in den Jahren 1481 und 1492 der Fall, wie schon Jostes an Hand des dritten Beispiels festgestellt hatte, allerdings ohne seine Überlegungen im Einzelnen darzustellen.⁶⁵

Das Inhaltsverzeichnis nennt zu fünf Anlässen jeweils zwei Collationes:⁶⁶ Nr. 7 (75–91) und 8a (91–99) zum Fest der hl. Anna; Nr. 8b (100–114) und 9 (114–124) zum elften Sonntag nach Pfingsten; Nr. 12 (148–163) zum Kirchweihfest und 13 (163–167) zum Oktavtag des Festes; Nr. 16 (195–209) und 17 (209–222) zu Allerseelen; Nr. 18 (222–241) und 19 (241–268) zum einundzwanzigsten Sonntag nach Pfingsten. Von diesen bauen 12/13 und 16/17 inhaltlich aufeinander auf, sind also Fortsetzungspredigten, die im Text ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden. Sie wurden demnach im selben liturgischen Jahr gehalten. Die Collationes 7/8a, 8b/9 und 18/19 behandeln zwar dasselbe Thema, beziehen sich aber nicht aufeinander, sind also in unterschiedlichen liturgischen Jahren gehaltene Doppelfassungen, die in der Handschrift zusammengefügt wurden. Das zeigt, dass es noch weitere schriftlich aufgezeichnete Vorträge gab, aus denen der Herausgeber schöpfen konnte.

Von den Vorträgen machten sich die Zuhörerinnen schriftliche Aufzeichnungen. Offensichtlich arbeitete Veghe seine Ansprachen später schriftlich aus. Seine Texte sind sprachlich und gedanklich so genau durchgeformt, dass sie kaum den genauen Wortlaut der Rede wiedergeben, sondern später redigiert und sicher auch erweitert wurden. Vor allem die Texte 19 (27 Druckseiten), 20 (21 Seiten) und 22 (36 Seiten) ließen sich wohl kaum in einer Sitzung vortragen, vor allem, weil der Zeitrahmen der

64 Zu den Perikopen des Missale Monasteriense für die Sonn- und Feiertage sowie die Heiligenfeste: GOFFINE (1841).

65 GROTEFEND (1891/1898); JOSTES (1883): Einleitung, XXX.

66 Die Seitenzahlen hier und in den folgenden Zitaten beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, auf die Druckausgabe von JOSTES (1883).

Collatio durch den engen Rhythmus der klösterlichen Abläufe begrenzt war. Jedenfalls stand mit der Verschriftlichung das gesprochene Wort auch später zur privaten Lektüre oder zum Vorlesen in der Gemeinschaft, etwa als Tischlesung, bereit.

2.6. Die *Collationes Veghes* als Belehrungen für das geistliche Leben

Die Themen der einzelnen *Collationes* werden jeweils in mehreren Unterthemen (*puntekes*) entfaltet; diese sind ihrerseits in Einzelpunkte aufgegliedert, die zuerst in einem Überblick vorgestellt und dann der Reihe nach abgehandelt werden. Um Einblick in *Veghes* erbauliche Belehrungen zu geben, in seine *suverlike leer unde schrift*, wie es in der Chronik des Klosters Niesing heißt (vgl. unten 2.7), werden im Folgenden seine wichtigsten Themen und Aussagen zusammengestellt.⁶⁷

2.6.1. Die Beziehung zwischen Gott und Mensch – Gottesliebe, Sünde und Bekehrung

2.6.1.1. Gottesliebe

Dreh- und Angelpunkt aller Überlegungen *Veghes* ist die Gottesliebe, und zwar im doppelten Sinn des Wortes: als Liebe Gottes zu den Menschen und als Liebe des Menschen zu Gott. In Gott liegen Ursprung, Sinn und Ziel der menschlichen Existenz: Er hat den Menschen nach seinem Bild und Gleichnis geschaffen: *den inwendighen menschen den makede he nach em selven* (127,8–9). Von seinem Schöpfer her gewinnt der Mensch seine Würde. *Dat is der zele eyne grote werdicheit, dat se na gode gheschapen is, unde dat se god in so groter eer unde werdicheit helt, dat se eynen godliken aert an sick hefft* (129,34–35). Auf ihn, den Urheber alles Guten, verweist die Schönheit der gesamten Schöpfung: *Leve here, de creaturen wiseden mi unde toneden my, dat ick di allene solde mynnen* (128,40–129,1).

Gott hat den Menschen geschaffen, in der Gemeinschaft mit ihm zu leben und seine Gegenwart zu genießen: *dat he syner gebruken solde, hijr in der graciën und hijr na in der glorien, unde dat he sick vlijten solde sodanich to werdene, dat he godes deelachtich mochte werden, unde dat syn herte myt gode vereenyghet worde* (134,14–18). Diese Liebe ist die höchste aller Tugenden: *Wante de godlike leefte is de edelste unde de hoghste doghede, wante ander doghede genaken gode, mer de leefte vereenyghet den menschen myt gode. De godlike leefte is ghenochlich to smakene unde to ghevolene; men en kan er nicht mode werden, unde se en heft oick nijn verdrot* (135,10–15). In dieser Liebe wird der Mensch seinem Schöpfer gleich: *Want dat is de aert unde de kracht der mynne, dat se den mynre unde dat ghemynnedede een maket* (317,14–15). Die Liebe Gottes fordert zur Gegenliebe der Menschen heraus, *dat se allene dat eyne gud solde mynnen unde leefhebn, dar alle gud gud van is unde dar alle gud synen orspruck van untfanghen heft* (49,13–15).

67 Aus welchen biblischen und theologischen Quellen *Veghe* schöpft, und durch welche Darstellungsformen und Stilmittel er seine Lehren wirkungsvoll vermittelt, soll einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Vier Collationes widmet Veghe Heiligen, deren Leben in besonderer Weise von der Gottesliebe geprägt war. In Nr. 7 und 8a wird Anna als Gott liebende Seele gezeigt, die wie ein fruchtbarer Weinstock und ein blühender Baum die Tugenden hervorbringt. In Nr. 10 erscheint Augustinus als Vorbild der Gottesliebe und als „Gefäß“, *dar god syne gracie unde ghenade in stortted* (125,1–2). In Nr. 22 wird die ungetrübte, innige Gottesliebe, die *eenvoldicheit van herten unde begerde to gode* (318,10) am Beispiel des Lieblingsjüngers Johannes vorgestellt.

2.6.1.2. Sünde

Die liebende Beziehung zwischen Gott und Mensch besteht jedoch nicht aus Zwang oder Naturnotwendigkeit. Der Mensch hat die Freiheit, das erste Gebot des Dekalogs, Gott zu lieben aus ganzem Herzen und mit allen Kräften, auch zu missachten oder zu relativieren: *Et steit in des menschen vryen willen, wer he sick keren wil, to den gude off to den quade, wer he gode volghen wil, dan off he gode laten wil* (308,30–32). Inhaltlich besteht die Sünde darin, sich von Gott abzuwenden und der Sinnlichkeit zu folgen, die zum Genuss der geschaffenen Dinge hinzieht (42,7–22). Dies ist der schon von Paulus so stark hervorgehobene Gegensatz zwischen „Geist“ und „Welt“ bzw. „Fleisch“, den Veghe zum Beispiel am Ungehorsam Evas verdeutlicht: *Eva, dat is de synlicheit, de sach, dat dat eppelken schone unde ghenoechlick was: se solde ghedacht hebben, dat de leefte godes alto vele schoner unde ghenoechliker was. Gode ghehorsam unde to willen to wesene, dat solde er meer gheleevet, bet ghesmaket und behaget hebn, dan der lust erer synlicheit ghenoech to wesene* (310,22–27).

Die Sünde ist für Veghe nach der Gottesliebe die zweite große Lebenswirklichkeit der Menschen. Er behandelt sie in vielen Vorträgen, ausführlich in Collatio 3, der Auslegung der Gleichnisse vom verlorenen Schaf und der verlorenen Drachme, und in Collatio 11 mit dem Evangelium von der Heilung der zehn Aussätzigen (Lukas 17,11–19), wo er den Aussatz als Bild für die Sünde deutet. Einmal formuliert er den fiktiven Einwand seiner Zuhörerinnen, warum er denn soviel über die Sünde spreche. Seine Antwort: Weil sie Beziehung zwischen Gott und Mensch zerstöre: *Nu mochte gij dencken: Is alweghe dus vele van sunden to seggen? Ja kynder, des is noet und is verwaer grot, groet noet, dat men dar vake unde vele van spreke (...). De sunde bestoppet in uns den toganck, dar wij de godlike ghenade doer untfangen solden* (102,9–19).

Oft behandelt er die negativen Auswirkungen der Sünde auf Geist und Seele des Menschen. In Collatio 4 über das Evangelium vom wunderbaren Fischfang (Lukas 5,1–11) stellt er dar, wie sehr die Sünde die Seelenkräfte, *redelike kracht, begheerlike kracht unde tornyge kracht* (48,36–37) schwächt, indem sie den Menschen zum Opfer seiner Triebe macht. In den beiden Vorträgen Nr. 8b und 9 zum Evangelium Lukas 19, 41–47 (Jesus weint über Jerusalem) behandelt er das Thema *Eyn mensche sunder god dat is eyn mensche sunder verstand unde sunder leven* (115,19–20). Tierische Lust beherrscht ihn. Er verliert den aufrechten Gang und blickt, dem Irdischen verhaftet, nicht mehr zum Himmel (116,35–117,17).

Die Sünde betrifft auch die Gemeinschaft der Kirche, weil sie deren Heiligkeit hier auf Erden und im Himmel befleckt: *De ander schade, den uns de sunde doit, dat is, dat se de hillighen kerken berovet unde beschedighet (...). By desser hilligher kerken, dar verstaet men bi de vergadderynge und versamelynge der cristenen menschen; nicht allene desse kerke, mer oick de hillighe kerke, de in den hemel is* (198,26–31).

Um die Folgen der Sünde für das Leben nach dem Tode geht es in Collatio 16 zum Allerseelentag: Die in Todsünden Gestorbenen verfallen den Strafen der Hölle; die lässlichen Sünden werden im Fegefeuer gereinigt durch Leiden. Jene, die Christus ähnlich wurden, erhalten das ewige Leben bei Gott im Himmel (195–198). Auch Vortrag 17 behandelt das Thema der „Letzten Dinge“, indem er die fünf Sphären der Lebenden und der Toten in den Blick nimmt: Erde, Hölle, den *Limbus puerorum* (den Ort für die Seelen der ungetauften Kinder), Himmel und Fegefeuer.

2.6.1.3. Bekehrung und Erneuerung der Gottesliebe

Die Sünder sind aufgerufen, sich aus ihrer tödlichen Verirrung zu lösen und umkehren zu Gott. *Unse wille moet der gracie godz to bode staen; (...) Wij moten unsen vryen willen heel unde al keren to unser betterynghe* (6,26–28). *Want solange als unse wille nicht ghereformeert en ist na den willen godes, so en moghe wij nicht ware vrentschap hebn myt gode* (171,27–29). Das Thema der Umkehr behandelt Veghe ausführlich in der am Fest der hl. Maria Magdalena gehaltenen Collatio 5, anknüpfend an das Evangelium Lukas 7,36–50 (Maria salbt die Füße Jesu).

Eine Umkehr ist nicht einfach; denn die Gewöhnung an die Sünde führt dazu, dass man sich ihrer gar nicht mehr als solcher bewusst wird und sie nicht als Krankheit erkennt, sondern sie sogar für das Richtige hält (Verblendung: 120,11–17), so dass man keinen Grund sieht, sein Leben zu ändern (Verhärtung des Herzens: 121,9–22). Collatio 14 legt dar, dass es Gott selbst ist, von dem der Wille seine ersten Impulse zu Einsicht und Änderung empfängt. Er ist es, der die von ihm in seinem Erbarmen Auserwählten, die *kynder der uthverkeisynghe gods*, zur Bekehrung bewegt. Dem souveränen Handeln Gottes in der Prädestination muss aber die freie Zustimmung des Menschen antworten. Er muss mit der Gnade mitwirken und sich bessern wollen. Veghe fasst dies zusammen in einem Augustinus-Zitat: *Wante god, de uns gheschapen heft sunder unse todoen, de en wil uns nicht hillich noch salich maken sunder unse todoen* (169,25–27).⁶⁸

Fruchtbar wird die Bekehrung dadurch, dass der Mensch seine Sünden bereut, sie im festen Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit in der Beichte bekennt und den Vorsatz fasst, ein tugendhaftes Leben zu führen (62–66). Wenn er Gott sucht mit *ernsticheit, bernender leefte, ynnicheit, vuricheit, vliticheit* (304,1–2), wird seine erneuerte Gottesliebe ihn zum rechten Handeln befähigen (336,22–26). Alle guten Werke aber bleiben leer, wenn sie nicht aus Gottesliebe getan werden (337,32–36). Ein von der Liebe zu Gott geprägtes Bewusstsein ist wie das Paradies auf Erden: *Eyne hillighe, gude,*

68 *Qui ergo fecit te sine te, non te iustificat sine te* (Migne, Patrologia Latina 38, 923).

wal gheordineerde consciencie, de hillich, ynnich, vrolick unde vurich is in gode, de vervullet unde verluchtet is mit der hillighen schrift, myt vrede unde myt ghehorsamheit, dusselken consciencie is eyn ghenoichlick paradij (305,16–20).

2.6.2. Die drei Stufen eines geistlichen Weges zur Gottesliebe

Dieses Thema behandelt Veghe ausführlich in zwei Vorträgen. In Collatio 1 zu Ostern, zum Evangelium Markus 16,1–7 (*Van der verrisenysse unses heren unde van den dren Marien*) symbolisieren die drei Frauen, die zum Grab Jesu kommen, um ihn zu salben, die drei Abschnitte des Weges zur vollendeten Gottesliebe: die des beginnenden, des fortschreitenden und des vollkommenen Menschen. In Collatio 20 werden diese Stufen des geistlichen Weges ausführlich beschrieben in dem allegorischen Bild einer Schule mit drei aufeinander aufbauenden Klassen (*loci*), in denen es jeweils drei Lektionen (*lexen*) zu lernen gilt:

Die Anfänger (*beghinnende*) sollen ihren bisherigen Lebenswandel aufgeben (*utgaen*), sich aus den vertrauten menschlichen Bindungen lösen, alle weltlichen Güter aufgeben und in einem tugendhaften Lebenswandel Jesus nachahmen (275,5–279,24).

Aufgabe der Fortschreitenden (*voertgaende*) ist es, Demut und Sanftmut, Barmherzigkeit und Mitleid einzuüben und zu lernen, sich ganz dem Willen Gottes zu überlassen (279,25–283,36).

Die Vollkommenen (*vullenkommende*) sollen immer mehr in der Freundschaft mit Gott wachsen. Um seinetwillen sollen sie mit Eifer alles tun, was Gott gefällt (283,4–287,37), alles loslassen, was sie von ihm trennt (287,38–293,24), und Drangsal (*tribulacie*) und Leiden um seinetwillen ertragen und mit den Leiden Jesu verbinden. (293,25–299,18). Über dieses Mitleiden mit Jesus handelt auch Collatio 6, der das Evangelium vom Fest des hl. Jacobus des Älteren (Matthäus 20,20–23) zugrunde liegt mit dem Motto: „Könnt ihr den Kelch trinken, aus dem ich trinken werde?“ Wer gemeinsam mit Jesus leidet, wird mit ihm *sitten in mynem rike an myner tafelen unde dryncken van myner schalen* (69,1–2). Wer die höchste Stufe der Gottesliebe erreicht hat, fühlt sich schon auf Erden eins mit Jesus, so wie die Liebende des Hohenliedes mit ihrem Bräutigam: *Myn leef my und ick em* (als Motto von Collatio 22 gewählt).⁶⁹

2.6.3. Moraltheologie und Askese: Belehrungen über Tugenden und Laster und die Einübung eines tugendhaften Lebens

Mittel und Maßstab des geistlichen Fortschritts ist ein heiligmäßiges Leben, ausgezeichnet durch tugendhafte Werke: Werke ohne Glauben sind tot, aber Glaube ohne gute Werke ist leer (224,8–13). Darum besteht ein großer Teil der Vorträge Veghes aus Belehrungen über die Tugenden und Laster, über ihr Wesen, ihre Grundlegung in der menschlichen Psyche sowie über die Art, wie sie miteinander zusammenhängen und sich auf das Handeln des Menschen auswirken.

⁶⁹ *Dilectus meus mihi et ego illi* (Canticum canticorum 2,16).

Die Collationes 18 und 19 behandeln die Tugenden des geistlichen Lebens und die Gebote der Gottes- und Nächstenliebe in der allegorischen Deutung von den Phasen der Anfertigung eines Gewandes. Auch die Vorträge 14 und 15 zum Fest der hl. Apostel Simon und Judas und zum Allerheiligentag beschreiben unter dem Motto: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt“ die Tugenden der *kynder der uthverkeisynghe gods*. Collatio 12 zum Kirchweihfest entfaltet die Motti: „Dies Haus habe ich auserwählt, um meinen Namen dort hineinzusetzen“ und „Ihr selbst seid der Tempel Gottes“. Durch ein tugendhaftes Leben soll man Gott einen geistlichen Tempel erbauen. Zur Veranschaulichung dienen hier die allegorisch gedeuteten Bauphasen einer Kirche. In Weiterführung der Bauallegorie handelt auch Collatio 13 über den „Aufbau des inneren Tempels“.

Bei den Tugenden hebt Veghe die vier Kardinaltugenden hervor: Gerechtigkeit (*iustitia*), Tapferkeit (*fortitudo*), Klugheit (*prudentia*) und rechtes Maß (*temperantia*) (313;142–143). Sie lenken die drei Seelenvermögen *redelike kracht*, *begeerllke kracht*, *tornighe off de modighe kracht* (313,12–314,15). Als die für das klösterliche Leben wichtigen Haltungen beschreibt er in der allegorischen Deutung des hochzeitlichen Kleides (Collatio 18,225–238): Demut (*oitmodicheit*), Reinheit (*reynicheit*), Ausdauer und Beständigkeit (*steidicheit*), Umsicht und Bescheidenheit (*voersichticheit unde bescheidenheit*), Aufmerksamkeit und gute Absicht (*rechte andacht of meyninge*), Geduld (*verduldicheit*), rechtes Maß und Enthaltbarkeit (*temperancia, dar wij nijn gud, propper duytsch up en hebn*: 236,30–31) sowie Gottesliebe (*de godelike leve*). In Collatio 13,188–195 behandelt er die Tugenden Mitleid (*medelidelicheit/medelijden*) und Barmherzigkeit (*barmherticheit*), Geduld und Langmut (*verduldicheit: dat is, dat wij verduldich unde lanckmodich synt in den dyngen, de uns god to sendet*).

Im Hinblick auf die Laster ruft Veghe dazu auf, die Leidenschaften (*passien*) im Zaum zu halten, besonders Zorn und Wut (*colere / ira*) und die Begierden, die sich von der Vernunft nicht beherrschen lassen (50,10–52,2). Die aus der sinnlichen Lust entspringenden Todsünden der übermäßigen Gier nach Essen und Trinken (*gula*) und ungezügelter Sexualität (*luxuria*) bringt er unter den Begriffen *sinnlicheit*, *tonegelicheit*, *begeerlicheit* zur Sprache (202,27–28). Als Wurzeln der Leidenschaften bezeichnet er: eitle Hoffnung (*ydele hopene*), Neugierde (*curiosiheit unde nyplichticheit*), oberflächliche Freude an den weltlichen Dingen (*ydele blijschap*), unnütze Traurigkeit (*unnuttte droifheit*) und überflüssige Angst (*unnutzen anxt*) (52,6–54,31). Er warnt besonders vor den Tod- bzw. Wurzelsünden Hochmut (*hoerddie / superbia*), einer überzogenen Selbsteinschätzung, die sich von Gott unabhängig zu machen versucht und zugleich die Beziehung zu den Mitmenschen zerstört (102,21–26). Weiter nennt er Neid (*nijt / invidia*) und Habgier (*ghiricheit / avaritia*) im Sinn von Streben nach Ehre und hoher Stellung (*herlicheit unde hocheit*) (102,21–36). Hinzukommen, dem klassischen Sündenbegriff der *acedia* entsprechend, Trägheit und Tatenlosigkeit (*traicheit, vuelheit, versumeltheit*, vgl. 161,24–40).

Noch wichtiger als die Tugenden zu kennen, ist es, sie im Alltag zu leben. Dazu bedarf es einer ständigen und intensiven Übung, der Askese, also in der Grundbedeutung des Wortes: des Trainings eines Wettkämpfers. Das bedeutet im geistlichen

Bereich, seine eigenen Fähigkeiten und Kräfte zu erkennen, und das Ziel, zu dem man unterwegs ist, stets im Auge zu behalten. Um sich zum Besseren zu verändern, gilt es, beständig an sich zu arbeiten und sich Tag für Tag einer strengen Selbstkontrolle zu unterziehen. Dazu dienen die Analysen, Ratschläge, Aufforderungen und Ermutigungen der *Collationes*. Veghe betont immer wieder, dass die Schwestern in ihrem asketischen Bemühen nicht allein sind, sondern, eingebettet in die Gemeinschaft des Klosters und der Kirche insgesamt, Hilfe und Förderung finden.

2.6.4. Hilfen auf dem geistlichen Weg

Für die Laien, *al dat ghemeyne volck*, so Veghe, reiche es aus, die Gebote zu halten, und so im Einklang mit Gottes Willen zu leben (163,1; 157,15–17). Den Weg der vollkommenen Gottesliebe könne man aber nur im Ordensstand gehen, in einem von Keuschheit, Armut und Gehorsam geprägten Leben: *alle, de reyne unde kuesch van levene syn unde de gode to ghedaen syn, de em ghehillighet unde proffessiet synt* (162,38). Deshalb empfehle der Apostel Paulus die Ehelosigkeit für alle, die es fassen könnten (331,1–23), und nach Augustinus liebe es Gott, in reinen Seelen zu wohnen (334,26–36). Weil gerade junge Menschen am besten formbar und noch nicht von der Welt verdorben seien, rät Veghe, sich möglichst früh für ein Leben in der Nachfolge Jesu zu entscheiden, so wie der Lieblingsjünger Johannes (324,28–38; 272–273,4).

Er zeigt, dass das Kloster mit seinem streng geregelten Leben nicht nur einschränkt, sondern auch Freiräume schafft und neue Möglichkeiten bietet. So sind die regelmäßigen Kapitelversammlungen für ihn eine Gelegenheit zu gegenseitiger Korrektur, die allerdings geprägt sein solle durch göttliche und geschwisterliche Liebe (164,15). Er betont auch die Notwendigkeit eines guten Seelsorgers: *De lude, de ungelert syn, den plecht man eynen mester to ghevene*. Wichtig sei, *dat he uprecht sy in allen stücken unde puntten unde dat he syne kunst vast konne* (271,10–272,20). Wie man die Steine einer Kirche zurechtschleife, so müsse auch der Lehrer die ihm Anvertrauten *berispen unde vermanen*. Wenn das nicht aus Liebe und in der Wahrheit geschehe, nutze sich die Feile ab und taue nicht mehr (166,5).

Die besonderen asketischen Übungen wie Fasten und Schlafentzug sowie die geistliche Formung durch Liturgie, persönliches Gebet, Meditation und Lektüre thematisiert er nicht; sie sind so sehr gängige Praxis, dass er sie einfach voraussetzen kann. Nur beiläufig heißt es einmal, Tätigkeiten wie *to kerken gaen, lesen, beden, vasten, waken* blieben leerer Formalismus, wenn sie nicht aus Gottesliebe getan würden (337,32–36).

Häufig dagegen geht er auf die heilende und fördernde Wirkung der Sakramente der Beichte und Eucharistie ein. Die regelmäßige Beichte ist ein Mittel der Selbstprüfung; durch die Vergebung der Sünden wird immer wieder die Möglichkeit eines Neuanfanges eröffnet (62–63). Als Höhepunkt des geistlichen Lebens erscheint die Eucharistie. Der häufige Empfang dieses Sakramentes ist das beste Mittel zur Besserung des Lebens und zum Fortschreiten in den Tugenden: *Dat hillghe sacrament vake werdelike to utfane in de ghedencknisse unde bekummernisse des lidens cristi, (...) unde sick vake heel und al myt gode to vereenyghen unde to versonen, dat synt*

stucke unde puntte, dar eyn mensche mede kumpt to betterynghe synes levens unde dar he aff kricht eynen voertgang der doghede (374,18–23). In der 2. Collatio unter dem Motto „Mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise“ legt Veghe dar, dass das Sakrament die in der Taufe empfangene Gnade lebendig erhalte, den Glauben stärke, die Liebe zu Gott entflamme und die Gläubigen einfüge in die Gemeinschaft der Kirche. Vor allem schaffe es eine tiefe Verbindung mit Jesus Christus und gewähre einen Vorgeschmack auf die endgültige Vereinigung mit Gott im Himmel und auf das Glück, auf ewig seine Gegenwart zu genießen: *De hogheste unde overste salicheit des menschen, de is gheleghen in den beschouwen, in den ghebrukene godez* (337,7–9).

2.7. Zum Nachleben Veghes

Johannes Veghe starb am 23. September 1504. Die Chronik von Niesing/Marienthal hebt sein Wissen, seine Freundlichkeit und seine erbaulichen Belehrungen hervor: *ein wis, walgeleert man ... zeer leifaldich manck den luden (...), de uns vele suverliker leer unde schrift heft na gelaten* (CORNELIUS 1853, 422; 423). Auch das Gedächtnisbuch des Fraterhauses in Köln bezeichnet ihn als *vir magna scientiae* (LÖFFLER 1919, 31).

Im Kreis der münsterischen Humanisten genoss Veghe besondere Aufmerksamkeit. 1494 erwähnt ihn der damals knapp zweiundzwanzigjährige, eben aus Rom zurückgekehrte Dichter Hermann Busche in seinen „Carmina tumultuaria“. Ein Gedicht zeigt seinen Verwandten und Gönner Rudolf von Langen als Mittelpunkt einer Gruppe von neun Freunden und Schülern. Nachdem er zuerst Langen selbst in höchsten Tönen gerühmt hat, charakterisiert er die anderen in einem „Dichterkatalog“, indem er ihr Lebensumfeld skizziert und ihre antiken Lieblingsautoren sowie ihre eigenen Werke nennt. Die meisten sind Kanoniker der münsterischen Stiftskirchen, etwa eine Generation jünger als Langen. Veghe wird als Dritter hinter Langen genannt. Die beiden sind etwa gleich alt: Veghe ist um 1433 geboren, Langen etwa 1438. Die beiden Männer waren in der Tat miteinander bekannt, spätestens seit ihr gemeinsamer Freund Friedrich Mormann dem Fraterhaus angehörte (siehe oben 2.3). Aus der Perspektive Busches, geboren 1472, gehören sie zu den „Vaterfiguren“ seiner Dichtergeneration. Die Verse auf Veghe lauten:

Ne te praeteream, Vegi; tua vivida virtus
Assit et admoto pollice ducta chelis.⁷⁰

Hervorgehoben werden hier der Lebenswandel des Fraterherren, seine „lebendige Tugend“ und seine Fähigkeit als Dichter. Welche Lieder er beim Klang der „mit dem Daumen gezupften Leier“ gesungen hat, lässt sich allenfalls vermuten. Lateinische Gedichte Veghes sind nicht bekannt; dass die bei HÖLSCHER (1854, 132–135) und JOSTES (1883, 392–395) veröffentlichten muttersprachlichen Gedichte von ihm stammen,

70 BUSCHIUS (ca. 1495/96): Carmina tumultuaria, Buch II, Ad Rodolphum Langium, Dichterkatalog, fol. e V, verso.

ist nicht zu beweisen. Vielleicht wird in antikisierender Weise auf das Rezitieren der Psalmen angespielt: *laude sonare Deum* (vgl. unten).

Auch ein vollständiges Gedicht widmet Buschius Veghe: „Domino Vegio de angustia humanae vitae“ (BUSCHIUS ca. 1495/96, Buch II, fol. e IX, verso). Zunächst spricht er von der Kürze des menschlichen Lebens: Die Zeit eilt schneller dahin, als wir es bemerken. Kaum geboren, ist der junge Mann schon ein alter und kranker Greis. Wie unnützlich ist es da, sich um Vieles zu sorgen und zu mühen. In einem zweiten Abschnitt lobt er Veghe, dass er dies alles beherzigt und sich von den eitlen Gütern dieser Welt nicht verführen lässt.

Te laudo, teneas haec quod sub pectore semper
 Nec, Vegi, falsis, care, trahare bonis:
 Non te fluxus honor vincit, nec in alta levaris,
 Contentus fatis es, studiose, tuis,
 Et solum sanctos, haec sunt tua vota, libellos
 Diligere et verum laude sonare Deum.

Seine Zuneigung zu Veghe unterstreicht er durch die Anrede *care*; seine Bildung hebt er durch *studiose* hervor. Er sei mit seinem Schicksal zufrieden und beschränke sich (man könnte hinzufügen: seinem geistlichen Stand entsprechend) bewusst darauf, die heiligen Schriften mit Freude zu lesen und zum Lobe Gottes zu singen. Nicht von Veghes Dichtkunst ist hier die Rede, sondern von seiner Lebensklugheit und seiner Frömmigkeit.

Obwohl er ihn also nicht ausdrücklich als humanistischen Dichter bezeichnet, will Busche bei der Aufzählung der Gelehrten und Dichter Münsters auf Veghe nicht verzichten. Er legte offensichtlich Wert darauf, diesen in der Stadt bekannten Vertreter der *Devotio Moderna* in der Gesellschaft der Humanisten zu zeigen, die sich als Vorreiter einer neuen Geistesbewegung, als *poetae et vates*, als Dichter und Künder der Wahrheit, verstanden. Mit Veghe gemeinsam wollte man sich als geistige Elite der Stadt präsentieren.

In diesem Sinne nahm auch der knapp ein Jahrzehnt später frisch an die Domschule gekommene Konrektor Johannes Murmellius Veghe in seinen eigenen, als Buschius-Imitation verfassten Dichterkatalog vom Juli 1503 auf (BÜCKER 1961, 64, Strophe 32–33).

Nec minor noster perhibetur esse
 Veghius, stellis genitus secundis,
 Fama quem sanctae probitatis inter
 Sidera ponit.

Qui tot exactos sophiae magistros
 Saepe versavit peredens medullas,
 Et prius Phoebos redeunte sacra
 Biblia tractat.

Auch er sieht Veghe im Kreis der Humanisten (*noster esse*), wenn er ihn auch persönlich wohl nicht mehr kennengelernt hat, deshalb: *perhibetur* – „man sagt von ihm“. Das Lob, er stehe im Ruf, unter einem glücklichen Stern geboren zu sein, ist ein allgemein gehaltenes Kompliment. Mit dem Hinweis auf seine *sancta probitas*, seine heilige Rechtschaffenheit, spielt er, wie Buschius, auf sein tugendhaftes religiöses Leben an. Genauer ist schon die Aussage, dass er so viele Lehrer der Weisheit studiert und sich ihre wesentlichen Aussagen (*medullas* – ihr Mark, ihr Inneres) zu eigen gemacht habe und sich schon vor Sonnenaufgang mit den Heiligen Schriften beschäftige. Auch dieses Kurzportrait hebt eher den Kenner der Bibel und der Schriften der Kirchenlehrer hervor, schließt aber, da er ihn als „einen von uns“ (*noster*) bezeichnet, die Kenntnis nichtchristlicher antiker Dichter und Schriftsteller ein.

Wie kurzlebig allerdings Veghes Nachruhm war, sieht man in Hermann Hamelmanns 1564 erschienenem Buch über die berühmten Männer Westfalens. Aus den Drucken der Werke Busches und Murmellius' kannte er zwar den Namen Veghes, über seine Person wusste er aber nichts, obwohl er doch um 1550 Kaplan in St. Servatii gewesen war, in unmittelbarer Nähe von Veghes alter Wirkungsstätte. Auch in der Stadt Münster konnte er, sicher auch wegen des tiefen Einschnitts der Wiedertäuferzeit, nichts mehr über den einst berühmten Mann in Erfahrung bringen (HAMELMANN 1564, 147–148). Nur in der Bibliothek des Klosters Niesing überlebte das Manuskript seiner Collationes. Ende 1837 kam es als Geschenk an den Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens,⁷¹ und dieser stellte es 1842 auf einer Ausstellung anlässlich des Besuchs des Preußischen Königspaares in Münster zum ersten Mal der Öffentlichkeit vor, allerdings immer noch ohne einen Hinweis auf den Namen Veghes.⁷² Erst in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde er als Autor der Collationes genannt und so als historische Persönlichkeit wieder bekannt gemacht (CORNELIUS 1853, 422; 423; HÖLSCHER 1854, Vorrede X–XI).

Literatur

ADERS, Günter (1960): *Das verschollene älteste Bürgerbuch der Stadt Münster*. In: *Westfälische Zeitschrift* 110, S. 29–96.

71 Die Handschrift stammt höchstwahrscheinlich aus dem Besitz des letzten Rektors des Klosters Niesing, Carl von Cooth (KOHL 1968, 178). Nach Cooths Tod und der Versteigerung seiner Sammlung kam sie, wohl über einen Zwischenbesitzer (vielleicht den bekannten Sammler Pastor Niesert aus Velen) an Friedrich Wilhelm Schmidt, Major im Großen Generalstab, zwischen 1834 und 1838 abkommandiert zum VII. Armeekorps in Münster. Schmidt war mit Niesert bekannt; er hatte von ihm mehrere Fundstücke aus der Römerzeit erworben (STUPPERICH 1990). Über die Schenkung der Veghe-Handschrift: *Westfälische Zeitschrift* 2, 1839, 326, Nr. 6. Ein Bericht über Schmidts Forschungen von seinem Bruder SCHMIDT (1859).

72 Ausstellungskatalog: Ausstellung von Schrift- und Kunstdenkmälern mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte Westfalens: zur Feier der Anwesenheit ihrer Majestäten des Königs und der Königin, zu Münster, im August 1842 (...), Münster, S. 11, Nr. 126.

- AGRICOLA, Rudolph (2002): *Letters*. Edited and Translated, with Notes by Adrie VAN DER LAAN and Fokke AKKERMAN. Assen Tempe, AZ.
- BAYERSCHMIDT, Carl F(rank) (1945): *Johannes Veghe, A Low German Preacher of the Fifteenth Century*. In: *The Germanic Review* 20, S. 3–20.
- VAN BEEK, Lydeke (2009): *Leken trekken tot Gods Woord. Dirc van Herxen (1381–1457) en zijn Eerste Collatieboek*. Hilversum (Middeleeuwse studies en bronnen, CXX).
- VON BIANCO, Franz Joseph (1855): *Die alte Universität Köln*. 2 Bde. in einem. Köln. (Neudruck Aalen 1974).
- BOONSTRA, Pieter (2017): *Causa spiritualis instructionis. The Modern Devout Collatio as a Community of Learning*. In: *Ons Geestelijk Erf* 88, S. 35–57.
- BÜCKER, Hermann (1961): *Das Lobgedicht des Johannes Murellius auf die Stadt Münster und ihren Gelehrtenkreis*. In der ursprünglichen Fassung erstmalig übersetzt und erläutert. In: *Westfälische Zeitschrift* 111, S. 51–74.
- VON BÜREN, Veronika (2002): *Écrites au IXe, perdues au XXe, retrouvées au XV : à propos des gloses de Végèce De re militari*. In: Vincenzo FERA / Giacomo FERRAÛ / Silvia RIZZO (Hgg.): *Talking to the Text: Marginalia from Papyri to Print*. Proceedings of a Conference held at Erice, 26 September to 3 October 1998, as the 12th Course of the International School for the Study of Written Records. Messina.
- BUSCHIUS, Hermannus (ca. 1495/96): *Carmina tumultuaria, Deventer (Paffraet)*. Digitale Ausgabe ULB Münster 2011 (urn:nbn:de:hbz:6:1-24872).
- VAN BUUREN, A.M.J. (1993): *“Wat materien gheliken op sonnendage ende hoechtijde te lessen”*. *Het Middelnederlandse collatieboek van Dirc van Herxen*. In: Thom MERTENS u. a. (Hgg.): *Boeken voor de eeuwigheid. Middelnederlands geestelijk prosa*. Amsterdam, S. 245–263.
- CALMETTE, Joseph (1998): *Die großen Herzöge von Burgund*. München.
- CALVOT, Danièle / Gilbert OUY (1990): *L’oeuvre de Gerson à Saint-Victoire de Paris*. Paris.
- CORNELIUS, C(arl) A(dolf) (Hg.) (1853): *Chronik des Schwesternhauses Niesinck zu Münster*. In: *Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich*. Münster (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. 2).
- COSTARD, Monika (1995): *Zwischen Mystik und Moraldidaxe. Deutsche Predigten des Fraterherren Johannes Veghe und des Dominikaners Konrad Schlatter aus Frauenklöstern des 15. Jahrhunderts*. In: *Ons Geestelijk Erf* 69, S. 235–258.
- DENIFLE, Heinrich (1897): *Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis, Liber Procuratorum nationis Anglicanae in universitate Parisiensi*, Bd. II (1406–1466), Paris.
- Deutsches Literatur-Lexikon* (2005). Biographisch-Bibliographisches Handbuch. Begründet von Wilhelm KOSCH, fortgeführt von Carl Ludwig LANG. Dritte, völlig neu bearb. Aufl., Bd. 25. Zürich München.
- Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter*. Hg. von Wolfgang ACHNITZ. Band 2 (2011). *Das geistliche Schrifttum des Spätmittelalters*. Berlin Boston.

- DOEBNER, Richard (Hg.) (1903): *Annalen und Akten der Brüder des Gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim*. Hannover Leipzig.
- DU PIN, Louis Ellies (Hg.) (1706): *Joannis Gersonis Opera omnia*. Antwerpen (Nachdruck Hildesheim New York 1987).
- DWUD = Internet-Portal „Westfälische Geschichte“. URL: www.lwl.org/westfaelische-geschichte/.
- VAN ENGHEN, John (2008): *Sisters and Brothers of the Common Life. The Devotio Moderna and the World of the Later Middle Ages*. Philadelphia.
- ERHARD, Heinrich August (1843): *Gedächtnis-Buch des Frater-Hauses zu Münster*. In: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfälische Zeitschrift)* 6, S. 89–126.
- FOIDL, Sabina (2011): Artikel „Veghe und Ps.-Veghe“. In: *Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter*. Hg. von Wolfgang ACHNITZ. Bd. 2: *Das geistliche Schrifttum des Spätmittelalters*. Berlin Boston, Sp. 1569–1573.
- FUCHS, Franz (2001): *Ein Westfale in Kärnten. Eine unbekannte Vita des Bischofs Johann Schallermann von Gurk (+ 1465)*. In: *Carinthia I, Mittheilungen des Geschichtsvereins für Kärnten* 191, S. 143–164.
- GOFFINE, Leonard (1841): *Handpostille oder christkatholische Unterrichtungen auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres (...)*. Neu ausgegeben nach der Auflage von 1780 von J. A. ANNEGARN. Münster.
- GLORIEUX, Palémon (Hg.) (1960–1973): *Jean Gerson, Oeuvres complètes*. 10 Bde., Paris.
- GRIESSMANN, Hanne (o. J. = 2008): *Johannes Veghe. Predigten (Kollationen)*. In: Robert PETERS / Friedel Helga ROOLFS (Hgg.): *Plattdeutsch macht Geschichte. Niederdeutsche Schriftlichkeit in Münster und im Münsterland im Wandel der Jahrhunderte* (Ausstellungskatalog). Münster, S. 131–133.
- GROTEFEND, Hermann (1891/1898): *Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit*. 2 Bde. Hannover. Online-Version von Horst RUTH (2004). Münster.
- GROTEN, Manfred (1994): *Devotio Moderna in Köln*. In: Johannes HELMRATH / Heribert MÜLLER (Hgg.): *Studien zum 15. Jahrhundert*. Festschrift für Erich Meuthen. Bd. 2. München, S. 971–987.
- HAMELMANN, Hermann (1564): *Illustrium Westphaliae virorum libri sex*. In: *Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke*. Band I: *Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrten-geschichte*. Heft 3. Hg. von Klemens LÖFFLER. Münster 1908.
- HANSEN, Joseph (1888): *Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert*. Bd. 1: *Die Soester Fehde*. Leipzig.
- HANSEN, Joseph (1890): *Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert*. Bd. 2: *Die Münsterische Stiftsfehde*. Leipzig.
- HEINEMEYER, Karl (1979): „Marburg (1476–1527)“. In: Wolfgang LEESCH / Ernest PERSONS / Anton G. WEILER (Hgg.): *Monasticon Fratrum Vitae Communis*. Brüssel, S. 147–165.
- HINZ, Ulrich (Bearb.) (1999): *Handschriftencensus Westfalen*. Wiesbaden.

- HOBBS, Daniel (2009): *Authorship and Publicity Before Print. Jean Gerson and the Transformation of Late Medieval Learning*. Philadelphia.
- HOBBS, Daniel (2013): *The Council of Basel and Distribution Patterns of the Works of Jean Gerson*. In: Michael VAN DUSSEN / Pavel SOUKUP (Hgg.): *Religious Controversy in Europe. 1378–1536. Textual Transmission and Network of Readership*. Turnhout, S. 137–170.
- HÖLSCHER, Bernhard (1854): *Niederdeutsche geistliche Lieder und Sprüche aus dem Münsterlande*. Nach Handschriften aus dem XV. und XVI. Jahrhundert. Berlin.
- INA Borken (1901): *Inventare nichtstaatlicher Archive (Provinz Westfalen)*. Band 1, Heft 2 (Kreis Borken), bearb. von Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG. Münster.
- JOSTES, Franz (Hg.) (1883): *Johannes Veghe. Ein deutscher Prediger des XV. Jahrhunderts*. Leipzig.
- JUNGE, Heinrich (1954): *Johannes Veghe. Sprache, Stil, Persönlichkeit*. Hamburg (Diss. masch.).
- KEUSSEN, Hermann (1928): *Die Matrikel der Universität Köln*. Band 1 (1389–1475). 2. verm. und erw. Auflage. Bonn.
- KIRCHHOFF, Karl-Heinz (1973): *Die Täufer in Münster 1534/35*. Münster.
- KIRCHHOFF, Karl-Heinz (1979): „Münster (1401–1772)“. In: Wolfgang LEESCH / Ernest PERSOONS / Anton G. WEILER (Hgg.): *Monasticon Fratrum Vitae Communis*. Brüssel, S. 189–198.
- KIRCHHOFF, Karl-Heinz (1988): *Die Entstehung des Fraterhauses „Zum Springborn“ in Münster*. In: Ders.: *Forschungen zur Geschichte von Stadt und Stift Münster*. Warendorf, S. 139–168.
- KIRCHHOFF, Karl-Heinz (1994): „Münster – Fraterherren“. In: *Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung*, Teil 2. Hg. von Karl HENGST. Münster, S. 80–85.
- KOCK, Thomas (2006): *Zwischen Predigt und Meditation. Die Kollationalia des Dirck van Herxen*. In: *Niederdeutsches Wort* 46, S. 257–277.
- KÖHLER, Helga (2018): *Johannes Gerson, Trost der Theologie und Apologetischer Dialog*. Stuttgart (Bibliothek der Mittellateinischen Literatur Band 14).
- KOHL, Wilhelm (1968): *Das Bistum Münster 1: Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel*. Berlin (Germania Sacra N. F. 3).
- KOHL, Wilhelm (1989): *Das Bistum Münster 4,3: Das Domstift St. Paulus zu Münster*. Berlin New York (Germania Sacra N. F. 17,3).
- KOHL, Wilhelm (1994): „Münster – Schwesternhaus Marienthal gen. Niesing“. In: *Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung*. Teil 2. Hg. von Karl HENGST. Münster, S. 85–88.
- KUNISCH, Hermann (1938/1968): *Johannes Veghe und die oberdeutsche Mystik des 14. Jahrhunderts*. In: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 75, S. 141–171. Wiederabdruck in: Ders.: *Kleine Schriften*. Berlin, S. 121–136.
- LENGELING, Emil Joseph (1966): *Die Bittprozessionen des Domkapitels und der Pfarreien der Stadt Münster vor dem Fest Christi Himmelfahrt*. In: Alois SCHRÖER

- (Hg.): *Monasterium*. Festschrift zum siebenhundertjährigen Weihegedächtnis des Paulus-Doms zu Münster. Münster, S. XXX.
- LENGELING, Emil Joseph (1995): *Missale Monasteriense 1300–1900*. Katalog, Texte und vergleichende Studien. Hg. und bearb. von Benedikt KRANEMANN / Klemens RICHTER. Münster.
- LINDE, Roland (2005): *Höfe und Familien in Westfalen und Lippe*. Bd. 2,1: *Das Rittergut Gröpperhof*. Münster Nordersted.
- LISCH, Georg Christian Friedrich (1839): *Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahre 1540*. In: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 4, S. 1–281.
- LÖFFLER, Klemens (1919): *Gedächtnisbuch des Kölner Fraterhauses Weidenbach*. In: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 103, S. 1–47.
- MARKS, Richard Bruce (1974): *The Medieval Manuscript Library of the Charterhouse of St. Barbara in Cologne*. 2 Bde. Salzburg (Analecta Cartusiana 21–22).
- MAZOUR-MATUSEVICH, Yelena (2006): *Gerson's Legacy*. In: MCGUIRE (2006), S. 357–399.
- MCGUIRE, Brian Patrick (2006): *In Search of Jean Gerson: Chronology of his Life and Works*. In: Ders.: *A Companion to Jean Gerson*. Leiden Boston, S. 1–39.
- MENHARDT, Hermann (Bearb.) (1927): *Handschriftenverzeichnis der Kärntner Bibliotheken*. Bd. 1. Wien.
- MERTENS, Thom (1996a): *Collatio und Codex im Bereich der Devotio Moderna*. In: *Der Codex im Gebrauch*. Akten des Internationalen Kolloquiums 11.–13. Juni 1992. Hg. von Christel MEIER. Münster, S. 163–182.
- MERTENS, Thom (1996b): *Postuum auteurschap. De collacies van Johannes Brinckerinck*. In: *Windesheim 1395–1995: Kloosters, teksten, invloeden*. Hg. von A. J. HENDRIKMAN. Nijmegen, S. 85–97.
- MEUTHEN, Erich (1988): *Kölner Universitätsgeschichte*. Bd. I: *Die alte Universität*. Köln Wien.
- MUB (1960) = *Münsterisches Urkundenbuch*. Teil I: *Das Stadtarchiv Münster*. I. Halbband 1176–1440, bearb. von Joseph PRINZ.
- MÜLLER, Heribert (1990): *Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449)*. 2 Teile. Paderborn u. a.
- MÜLLER, Reinhard (2005): Artikel „Veghe, Johannes und Ps.-Veghe“. In: *Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-Bibliographisches Handbuch*, begr. von Wilhelm KOSCH. 3., völlig neu bearb. Aufl. Zürich München, Bd. 25, Sp. 233–236.
- NAGEL, Norbert (2004): *Der münsterische Fraterherr Johannes Veghe d. J. (+1504) – Aspekte einer genealogisch ausgerichteten Schreibsprachenbiografie*. In: Rudolf SUNTRUP / Jan R. VEENSTRA (Hgg.): *Stadt, Kanzlei und Kultur im Übergang zur frühen Neuzeit*. Frankfurt / Main u. a., S. 133–187.
- OBERSTEINER, Jakob (1969): *Die Bischöfe von Gurk 1072–1822*. Klagenfurt.
- OEDIGER, Friedrich Wilhelm (Hg.) (1939): *Schriften des Arnold Heymerick*. Bonn.
- OVERGAAUW, Eef (Bearb.) (1996): *Die mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster*. Wiesbaden.

- OVERGAAUW, E(ef) A. (2000): *Zekerheden, twijfels en vermoedens over het Veghehandschrift van 1436 in de Universitäts- und Landesbibliothek Münster*. In: *Jaarboek voor Nederlandse boekgeschiedenis* 7, S. 97–108. Auch in: Digitale bibliotheek voor de Nederlandse letteren: <https://www.dbnl.org/tekst/>.
- RADEMACHER, Heinrich (1935): *Mystik und Humanismus der Devotio Moderna in den Predigten und Traktaten des Johannes Veghe*. Hilstrup.
- RAG = *Repertorium Academicum Germanicum*. RAG online: <https://resource.database.rag.online.org>.
- REHM, Gerhard (1982/83): *Quellen zur Geschichte des Münsterischen Colloquiums*. In: *Westfälische Zeitschrift* 131/132, S. 9–45.
- RG Online = *Romana Repertoria*. URL: <http://www.romana-repertoria.net>.
- RI = *Regesta Imperii Online*. URL: <http://www.regesta-imperii.de/de>.
- ROOLFS, Friedel Helga (2007/2008): *Die Rezeption geistlicher Literatur im münsterischen Schwesternhaus Niesing*. In: *Niederdeutsches Wort* 47/48, S. 221–232.
- RÜEGG, Walter (Hg.) (1993): *Geschichte der Universität in Europa*. Band I: *Mittelalter*. München.
- SCHÄFKE, Werner (Hg.) (1991): *Die Kölner Kartause*. Aufsatzband, Kölnisches Stadtmuseum, Köln.
- SCHOONBEEG, P(ieter) (1993): *Friderici Mauri Carmina*. Edition with Commentary. In: Fokke AKKERMAN u. a. (Hgg.): *Wessel Gansfort and Northern Humanism*. Leiden u. a., S. 329–386.
- SCHMIDT, Ernst (1859): Zusammenstellung derjenigen Tagebuchs-Notizen etc., welche der König[lich] Preuß[ische] Oberstlieutenant und Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe F. W. Schmidt über seine in den Jahren 1838, [18]39, 18[40] und [18]41 in Westfalen ausgeführten Lokaluntersuchungen, und überhaupt über seine daselbst angestellten antiq[uarischen] historischen Forschungen aufgezeichnet hat. In: *Westfälische Zeitschrift* 20, S. 259–318.
- SCHMIDTKE, Dietrich (1999): Artikel „Veghe, Johannes und Pseudo-Veghe“. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. Begr. von Wolfgang STAMMLER. 2. Aufl., hg. von Burghard WACHINGER u. a., Bd. 10. Berlin, S. 190–199.
- SCHULTE KEMMINGHAUSEN, Karl (1953): Artikel „Veghe, Johannes“. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. Hg. von Karl LANGOSCH. Bd. IV. Berlin, Sp. 682–685.
- SCHWARZ, Brigide (2013): *Kurienuniversität und stadtrömische Universität*. Leiden.
- SCHWARZ, Wilhelm Eberhard (1914): *Studien zur Geschichte des Klosters der Augustinerinnen Marienthal genannt Niesing zu Münster*. In: *Westfälische Zeitschrift* 72/I, S. 47–151.
- Stadtarchiv Münster (1998): *Das Stadtarchiv Münster und seine Bestände*. Hg. von Franz-Josef JAKOBI / Hannes LAMBACHER / Christa WILBRAND. Münster.
- STIEBER, Joachim W. (1978): *Pope Eugenius IV, The Council of Basel and the Secular and Ecclesiastical Authorities in the Empire*. Leiden.
- STOHLMANN, Jürgen (1989): *Insignis illic bibliotheca asservatur. Die Kölner Professoren und ihre Bibliothek in der Frühzeit der Universität*. In: Albert ZIMMERMANN

- (Hg.): *Die Kölner Universität im Mittelalter*. Berlin New York (Miscellanea Mediaevalia 20), S. 433–466.
- STRNAD, Alfred (1966): *Zum Studiengang des Dekretisten Johannes Schallermann*. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 74, S. 108–117.
- STUPPERICH, Reinhard (1990): *Ein Aureus des Augustus in Haltern*. In: *Münstersche Beiträge zur Archäologie* 13, S. 168–172.
- STUTT, Heinrich (1928): *Die nordwestdeutschen Diözesen und das Baseler Konzil in den Jahren 1431 bis 1441*. In: *Niedersächsisches Jahrbuch* 5, S. 1–97.
- TEWES, Götz-Rüdiger (1993): *Die Bursen der Kölner Artistenfakultät bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*. Köln Weimar Wien.
- WEILER, Antonius Gerardus (1962): *Heinrich von Gorkum (+1431). Seine Stellung in der Philosophie und der Theologie des Spätmittelalters*. Hilversum.
- UB Aegidii = KOHL, Wilhelm (Bearb.) (1966): *Urkundenregesten und Einkünfteregister des Aegidii-Klosters*. In: *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster*. N. F. 3. Hg. Helmut LAHRKAMP. Münster.
- UB Alter Dom = SCHOLZ, Klaus (Bearb.) (1978): *Die Urkunden des Kollegiatstifts Alter Dom in Münster*. Münster.
- WORSTBROCK, Franz Josef (1987): Artikel „Morman(n), Friedrich“. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2. Auflage, Band 6. Berlin New York, Sp.700–702.